

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 17. Erscheint alle Sonnabend. Abonnementspreis 1.50 M. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 24. April 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzuführen.) Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Unser Verband im Jahre 1908.

Berücksichtigen wir die allgemeine Geschäftslage des letzten Jahres, so wird jedem vorurteilsfreien Beobachter von vornherein klar sein, daß unter solchen allgemein schlechten Verhältnissen an eine besondere Entwicklung für die Gewerkschaften nicht zu denken war. Es ist eben eine alte Tatsache, daß bei einer niedergehenden Konjunktur, bei ungünstiger Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters, nicht jene helle Empörung eintritt, die sich zu einem flammenden Protest gegen die traurige Lage aufrafft, sondern daß Stumpfum, Gleichgültigkeit und Zurückgezogenheit mit der Verschlechterung der Existenzbedingungen Hand in Hand gehen. Ist der Arbeiter schon unter normalen Verhältnissen gegenüber den andern Klassen ziemlich rechtslos, so vermehrt sich seine Rechtlosigkeit bei der schlechten Geschäftskonjunktur noch mehr. Die Abhängigkeit vom Arbeitgeber steigt sich, weil sich das Angebot von Arbeitskräften vermehrt; ist er schließlich gar arbeitslos geworden, so sind seine Notgroschen nur allzu schnell aufgezehrt und seine Abhängigkeit vermehrt sich. Hohnvoll lassen ihn seine Ausbeuter und Bedrücker merken, daß ihnen der Arbeiter auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist, mit großer Demütigung muß er zuweilen um Verlängerung des Kredits bitten. Nur die ganz Überzeugten sind es, die all diesen Drangsalen die Stirne zu bieten wagen, in dem Bewußtsein, daß sie persönlich an ihren traurigen Verhältnissen keine Schuld tragen, daß die Schuld auf die heutige Gesellschaft fällt, die trotz ihrer Überproduktion nicht in der Lage ist, allen Gesellschaftsmitgliedern das Existenzminimum zu sichern. Viele, nur allzu viele beugen sich unter diesen Demütigungen, sie werden nutzlos und verzweifeln an sich selbst.

So hatten die Gewerkschaften im letzten Jahre damit zu kämpfen, diese Nutzlosen aufzurütteln, sie enger mit der Organisation zu verbinden, um die mit vielen Opfern geschaffenen Positionen der Gewerkschaften über die Stiere hinaus zu halten. Dass unter solchen Umständen nicht an besondere Fortschritte zu denken war, haben wir bereits erwähnt. Wir können aber konstatieren, daß es uns gelungen ist, unsere Organisation schlagfertig zu erhalten, daß wir keine Abnahme in unserm Mitgliederbestand zu verzeichnen haben. Unsre Organisation zeigt im Jahre 1908 einen Durchschnittsmitgliederstand von 39 485, also noch eine unbedeutende Zunahme gegen das Vorjahr.

Allerdings hat die Zahl der Aufnahmen erheblich nachgelassen, nachdem wir 1908 nur 15 578 gegen 22 172 des Vorjahres zu verzeichnen hatten. Dengegenüber können wir konstatieren, daß sich die Stabilität der Mitgliedschaft erheblich verbessert hat. Waren im Jahre 06 nur 12,0 Proz. 2-3 Jahre Mitglied, so ist diese Zahl für 08 auf 16,5 Proz. gestiegen. Die Mitgliederzahl der 3-4jährigen ist von 8,2 Proz. auf 13,1 Proz., von 4-5 Jahren von 5,6 Proz. auf 8,4 Proz., von 5-10 Jahren von 12,5 Proz. auf 19,1 Proz. und die Zahl der mehr als 10jährigen Mitglieder von 2,1 Proz. im Jahre 1906 auf 4,4 Proz. für 1908 gestiegen. Die Mitgliedschaft in den ersten beiden Jahren weist zwar einen Rückgang auf, was zunächst auf die verminderte Zahl der Aufnahmen zurückzuführen ist, dann aber auch den Beweis dafür bietet, daß den Aufgenommenen nicht die nötige Beachtung geschenkt wird, daß man zu wenig für ihre Aufklärung Sorge trägt und die Kollegen aus Mangel an Erkenntnis der Organisation mir allzubald wieder den Rücken fehren.

Im allgemeinen haben wir keine Ursache, über den Stand der Organisation zu klagen, um so weniger, als die Opferwilligkeit der Kollegen trotz der schlechten Geschäftslage eine recht zufriedenstellende war. Im Jahre 1908 hatten 67 Filialen mit 3176 Mitgliedern = 8,8 Proz. einen Sommerbeitrag von

50 Pf. wöchentlich. 20 Filialen mit 2170 Mitgliedern = 6,0 Proz. einen Beitrag von 55 Pf. 94 Filialen mit 20247 Mitgliedern = 80,4 Proz. einen Sommerbeitrag von 60 Pf. 3 Filialen mit 924 Mitgliedern = 2,5 Proz. einen Beitrag von 65 Pf. und 3 Filialen mit 802 Mitgliedern = 2,8 Prozent einen Beitrag von 70 Pf. Auch die Winterbeiträge sind gegen das Vorjahr gestiegen. 117 Filialen mit 22 225 Mitgliedern = 61,3 Proz. hatten einen Beitrag von 20 Pf. in den Winterwochen, 58 Filialen mit 11 970 Mitgliedern = 33,0 Prozent einen Beitrag von 25 Pf., 8 Filialen mit 1649 Mitgliedern einen Beitrag von 30 Pf. und 4 Filialen mit 475 Mitgliedern einen Winterwochenbeitrag von 35 Pf.

Infolge dieser Opferwilligkeit war die Organisation auch in der Lage, die an sie herantretenden Aufgaben zu erfüllen. War es doch der schlimmste Wunsch des Arbeitgeberverbandes, unserm Verband eine fühlbare Schlappe beizubringen, um in den nächsten Jahren die Arbeitsbedingungen einfach diktieren zu können. Mit tödlicher Sicherheit wurde vorausberechnet, wann der Kassenbestand des Verbandes aufgebraucht und wann die Zeit gekommen sein wird, die Friedensbedingungen zu diktionieren. Es ist uns aber gelungen, diesen Gewaltstreich selbst in der schlechten Konjunktur abzuwehren und für die Beteiligten eine kleine Verbesserung herauszuholen. Troy unsrer Ausgabe für Kämpfe von 187 520,47 M. ist das Gesamtvermögen der Organisation gestiegen, sodass wir am Schlusse des Jahres 1908: 782 754,78 M. Kassenbestand hatten. Nun reichen diese Mittel zur Führung der in den nächsten Jahren vielleicht zu erwartenden Kämpfe noch nicht aus, sodass wir noch lange keine Ursache haben, unsre Position als vollkommen gesichert zu betrachten.

Über die Leistungen der Organisation für Unterstützung der Kollegen bei Krankheit können wir berichten, daß der Verband im letzten Jahre 99 842 M. ausgegeben hat. Als Neiseinterstützung für Streikende wurden 3065,37 M. und an Streikunterstützung in den Wintermonaten 11 339,42 M. ausgegeben. Die Sterbeunterstützung im letzten Jahre ergibt den Betrag von 14 404,79 M. Für Rechtschutz wurden 1303,11 M. und an Unterstützung für Gemahregelte 5749,75 M. verausgabt. Ist es auch nicht möglich, mit den Mitteln der Organisation das durch die heutige Produktions- und Verteilungsweise verursachte Massenelend zu beseitigen, so ist es doch durch die gegenseitige Hilfe der gewerkschaftlich organisierten Kollegen möglich gewesen, in vielen Fällen einzutreten, um die Not zu lindern.

Um wirksame Kämpfe führen zu können, um die Kollegen über die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären, ist vor allem jetzt wieder eine lebhafte Agitation erforderlich. Was muß es, wenn die Kassen gefüllt sind und es fehlt bei den Kämpfen an der nötigen Disziplin? Was nutzen viele Mitglieder, wenn sie mit dem Wesen der Organisation, mit den Forderungen der Arbeiterschaft nicht vertraut sind, wenn ihnen das nötige Solidaritätsgefühl abgeht? Es ist darum unerlässliche Agitation, immerwährende Aufklärung erforderlich. Außer dem Vereins-Anzeiger wurden im letzten Jahre allein 51 500 Agitationsbrochüren an die Kollegen herausgegeben. Der Kalender hatte eine Auflage von 10 200, und für diverse Broschüren für die Bibliotheken wurden weitere 223,50 M. ausgegeben. Zusammen betrugen die Ausgaben für Agitationsmaterial 6101,95 M. Um fiktive Agitatoren heranzubilden, wurden wieder einige der tätigsten Kollegen zu den von der Generalkommission abgehaltenen Unterrichtskursen delegiert, was einen Kostenaufwand von 1569,40 M. verursachte.

Um eine Einheitlichkeit in der Agitation zu erreichen, waren mehrere Konferenzen notwendig, wie anderseits das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes

die Organisation vor neue Aufgaben stellte und mehrere Besprechungen mit den leitenden Kollegen veranlaßte. So weit wir die Frage der Aussperrungen und Lohnbewegungen des letzten Jahres nicht schön behandelt haben, wollen wir dies in einem besonderen Artikel nachholen, ebenso die Erfolge der Organisation durch Abschluß von Tarifverträgen.

Alles in allem genommen, hat die Organisation dieses Jahr mit seiner überaus schlechten Geschäftperiode standhaft überwunden. Es war dem Verband möglich, die errungenen Positionen zu halten, die Organisation auch im Obstharkampfe zu erproben. Wir können der nächsten Zukunft mit Ruhe entgegensehen. Den einen Wunsch möchten wir am Schlusse unsrer Betrachtungen aussprechen, tue jeder Kollege seine Schuldigkeit für den Verband. Nur Einigkeit und Solidarität können uns zum Bielie führen! Trachten wir deshalb danach, diese zu erreichen und zu festigen, dann werden wir im Stande sein, auch die schwersten Kämpfe zu überwinden!

Das Malergewerbe

nach dem Stande am 12. Juni 1907.

Das Kaiserliche Statistische Amt beginnt mit dem soeben erschienenen Heft 1 die Veröffentlichung des Quellenwerkes der Berufs- und Betriebsstatistik, deren Aufnahme durch die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 erfolgte. Für unser Gewerbe (Stubenmaler, Staffierer, Anstricher, Tüncher) entnehmen wir dem Werke folgende Zahlen:

Erwerbstätige im Hauptberuf:
52009 Unternehmer (davon 782 weibliche);
45 Bächter;
453 Betriebsleiter (davon 3 weibliche);
63 die in eigner Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten (davon 4 weibliche);
48 technisch gebildete Betriebsleiter;
812 Poliere, Aufsichtspersonal (davon 2 weibliche);
373 Kaufmännische Angestellte (davon 91 weibliche);
520 Mitarbeitende Familienangehörige, die keine Gehülfen sind (davon 106 weibliche);
141360 Gehülfen und Lehrlinge (davon 165 weibliche);
4756 Hülfarbeiter, Kutscher (davon 74 weibliche);

200439 Personen (davon 1227 weibliche) in Summa.
Dazu kommen noch diejenigen Personen, die das Maler- und Tünchergewerbe im Nebenberuf ausüben. Gezählt wurden:

2770 Unternehmer (davon 46 weibliche);
1 Bächter;
6 Betriebsleiter;
11 Geschäftstreibende, die für ein fremdes Geschäft arbeiten (davon 2 weibliche);
14 Aufseher, Poliere;
4 Kaufm. Angestellte (davon 1 weibliche);
243 Familienangehörige;
1290 Gehülfen und Lehrlinge;
126 Hülfarbeiter, Kutscher;

4464 Personen (davon 156 weibliche) in Summa.
Das ergibt insgesamt:
54779 Unternehmer (davon 828 weibliche);
46 Bächter;
459 Betriebsleiter (davon 3 weibliche);
74 Geschäftstreibende, die für ein fremdes Geschäft arbeiten (davon 6 weibliche);
48 technische Betriebsleiter;

826 Aufsichtspersonal, Poliere (davon 2 weibliche);
377 Kaufm. Angestellte (davon 92 weibliche);
762 Familienangehörige (davon 207 weibliche);
142650 Gehülfen und Lehrlinge (davon 167 weibliche);
4882 Hülfarbeiter, Kutscher (davon 78 weibliche);

201903 Personen (davon 1283 weibliche) in Summa.
176222 (998 weibl.) Personen arbeiten nur im Beruf;
24217 (229 weibl.) Personen haben Nebenberuf und zwar davon
17205 (132 weibl.) insbesondere in der Landwirtschaft.

Gassen wir nun die zusammengehörigen Gruppen zusammen, so zählen wir:
 84825 Unternehmer (Bäcker);
 2646 Pöllere, Werkführer, Kaufm. Angestellte usw.
 142850 Gehilfen und Gehrlinge;
 4882 Hülfsarbeiter usw.;

Reichsversicherungsordnung.

G. Endlich ist nun die 1793 Paragraphen fühlende neue Reichsversicherungsordnung erschienen. Sie behandelt in sechs Büchern: 1. die gemeinsamen Vorschriften, 2. die Krankenversicherung, 3. die Unfallversicherung, 4. die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, 5. die Beziehungen der Versicherungssträger zu einander usw., 6. das Verfahren. Neben einigen winzigen Verbesserungen bringt die Vorlage nun aber so erhebliche Verschlechterungen, sodass es mehr wie je Pflicht der Arbeiter ist, energisch gegen jedweden Eingriff in ihr Selbstverwaltungrecht bei den Krankenkassen sowie gegen die geplanten Verschlechterungen überhaupt Front zu machen. Gehen wir nun gleich zum ersten Buche.

Die gemeinsamen Vorschriften, über. Danach ist bestimmt, dass als Träger der Reichsversicherung in Betracht kommen: für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung die Versicherungsanstalten. Soweit die Versicherten als Arbeitervertreter in Betracht kommen, sollen diese Vertreter ihren Unternehmern jede Einberufung zu dem Organe des Versicherungssträgers anzeigen. Ist diese Anzeige rechtzeitig erfolgt, so ist die Wahrnehmung ihrer Obhutshheiten nicht als ein wichtiger Grund anzusehen, der den Unternehmer zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Diese Bestimmung hat jedoch keine große Bedeutung, denn erstens können die Unternehmer den Ausschluss der Kündigungsfrist vereinbaren und zweitens wissen die Unternehmer schon, wie sie unbedeute Arbeitervertreter loswerden.

Bei der Durchführung der Reichsversicherung sollen als besondere Behörde mitwirken: 1. die Versicherungssämter, 2. die Oberversicherungssämter, 3. das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. Während bisher die Streitigkeiten aus der Unfall- und Invalidenversicherung den Reichsgerichten für Arbeiterversicherung und dann dem Reichs- resp. Landesversicherungsamt unterbreitet wurden, soll dies auch in Zukunft für die sich aus der Krankenversicherung ergebenden Streitigkeiten geschehen. Die Versicherungssämter werden für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbörde (Magistrat oder Landratsamt, Kreisamt usw.), die Oberversicherungssämter für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbörde (Regierung, Kreishauptmannschaft usw.) errichtet. Bei beiden Instanzen steht ein bestimmter Vorsitzender vor, als Beisitzer fungieren Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten (Gehilfen) oder Apotheker wird ein Schiedsausschuss errichtet, zu dem die Ärzte und Apotheker ihre Vertreter wählen. Als letzte Instanz kommt das Reichs- resp. Landesversicherungsamt in Betracht, bei dem ebenfalls Arbeiter und Unternehmer als Vertreter mit fungieren sollen. Die Wahl dieser Arbeitervertreter regelt ein eben solches kompliziertes Wahlverfahren wie heute. — Über die ortsspezifischen Tagelöhne enthält das erste Buch noch eine wichtige Bestimmung. Hier nach sollen sie erstmalig bis zum 31. Dezember 1914, dann alle vier Jahre einer Revision unterzogen werden. Eine Erhöhung der ortsspezifischen Tagelöhne dürfte bringend zu empfehlen sein. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Wahlbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung vorgesehen war, in Zukunft auf alle Versicherungssträger ausgedehnt worden ist. — Nach dem zweiten Buch ist

die Krankenversicherung ausgedehnt worden auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, auf Personen, die als Eltern- oder Ortsheimmitglieder beschäftigt werden, auf Gehilfen und Gehrlinge in Apotheken, auf Lehrer und Erzieher und die Haushaltsgewerbetreibenden. Das Elternpersonal sowie die Lehrer und Erzieher sind aber nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Dieselbe Beschränkung besteht heute schon für die Werkmeister, Betriebsbeamte und Techniker. Ausnahmen kann der Bundesrat die Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende, die nicht regelmäßig wendigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Die unfähigen und Wanderarbeiter unterliegen später auch der Versicherungspflicht. Somit soll die heutige Bestimmung fallen, wonach eine im voraus bestimmte Beschäftigung von weniger wie eine Woche von der Versicherung ausgeschlossen bleibt. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankengeld, Wochnerinnenerunterstützung und Sterbegeld. Von einer Erhöhung der Minimalleistungen ist nirgends die Rede, nur die Wochnerinnenerunterstützung ist von sechs auf acht Wochen ausgedehnt. Die jetzige ungerechte Bestimmung, Abzugung des Krankengeldes bei Doppelversicherung bis zum durchschnittlichen Verdienst hat man

natürlich beibehalten. Beim Ausscheiden aus der Beschäftigung haben die Versicherten — sofern sie vorher drei Wochen ununterbrochen Mitglied einer Krankenkasse waren — im Falle einer Erkrankung innerhalb der ersten drei Wochen noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. In Zukunft ist der Anspruch ausgedehnt auf die Regel-Leistungen. Die Bestimmung, dass man vorher drei Wochen Mitglied sein muss, ist auch gesunken. Neben das Nutzen der Krankenunterstützung sieht die Vorlage dieselben Bestimmungen wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung vor. Eine einheitliche Kassenförm bringt die Vorlage leider nicht. Als Krankenkassen kommen weiter in Betracht: die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Zentralkrankenkassen. Neu geschaffen sind die Landkrankenkassen, denen die in der Landwirtschaft und im Handgewerbe Beschäftigten sowie die Dienstboten angehören sollen, ebenso die Haushaltsgewerbetreibenden. Während heute Betriebskrankenkassen schon bei 50 Mitgliedern errichtet werden können, müssen dieselben in Zukunft mindestens 500 haben und bestehende Betriebsklassen bedürfen zum Weiterbestehen mindestens 250. Die Beiträge sollen halbiert werden, der Vorstand besteht nicht mehr wie bisher aus zwei Dritteln Arbeitern und einem Drittel Unternehmern, sondern beide Parteien sollen je zur Hälfte im Vorstand vertreten sein. Neben dem Vorstand besteht ein Ausschuss, zusammengesetzt je zur Hälfte aus Arbeiter- und Unternehmervertretern. Der Vorsitzende wird von den Vorstandsmitgliedern gewählt; kommt eine Wahl nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzubauen. Einigen sich auch in dieser die Vorstandsmitglieder nicht, so bestellt das Versicherungsamt einen Vorsitzenden. Bei den Landkrankenkassen wird der Vorsitzende gleich von vornherein durch den Kommunalverband gestellt, bei den Betriebskrankenkassen kann sich der Unternehmer wie bisher selbst als Vorsitzender ernennen oder einen Vertreter dazu bestellen. Bei den Ortsklassen aber glaubt man den Eingriff in die Selbstverwaltung wagen zu können, trotzdem auf Kongressen usw. sich selbst die Unternehmer gegen den sog. „unparteilichen“ Vorsitzenden in der Gestalt eines Kommunalbeamten gewehrt haben. Für die Kassenangestellten ist eine Dienstdarstellung aufzustellen. Zur Regelung des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten sollen Einigungscommissionen gebildet werden. Ein bestimmtes Arztstück ist schärfster Entwurf nicht vor, ebenso verpflichtet er die Ärzte nicht in allen Fällen zur Gewährung ärztlicher Hilfe. Die Aufsicht über die Kassen führt das Versicherungsamt. Die freien Helferklassen werden kürzerhand als Erfaklassen bezeichnet. Die Unternehmer von Mitgliedern solcher Klassen haben diese auch bei der Pflichtklasse anzumelden und dafür den anteiligen Beitrag zu zahlen. Die Kassen können sich auch zu Kassenverbänden zusammenschließen. Außer Verträgen mit Ärzten, Apothekern usw. abzuschließen, dürfen solche Verbände selbst Heilstätten und Genesungsheime anlegen und betreiben.

Bei der Unfallversicherung.

die im dritten Buch behandelt wird, ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden auf alle Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen, falls sie mit einem Kaufmannischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Weiter ist der gewerbsmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, das Halten von Reittieren und solchen Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, der Versicherung unterstellt worden. Die Versicherung nun aber auf alle Arbeiter und Arbeiterrinnen, also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, dazu hat man sich nicht ausschwängen können. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist in etwas klarerer Weise zum Ausdruck gebracht. Sofern der Verletzte vor Ablauf der ersten 18 Wochen hergestellt wird, hat der Unternehmer den Unfallzuschuss zu zahlen, bleibt er aber über die 18. Woche hinaus geschädigt, dann übernimmt die Berufsgenossenschaft den Unfallzuschuss. Statutarisch können die Berufsgenossenschaften den Unternehmern in allen Fällen den Unfallzuschuss abnehmen. Die „Leinenrente“ gebietet man auf künstliche Weise einzuschränken. Solche Rente kann in Höhe bis zu 20 Prozent von vornherein auf eine bestimmte Dauer festgesetzt werden, wie ja auch eine Kapitalabfindung bei Renten bis zu 20 Prozent (bisher 15) ohne Antrag von Amts wegen erfolgen kann. Sofern dem Verletzten nach dem Unfall der volle Lohn gezahlt wird, ruht die Rente für solche Belten. Gleichzeitig ruht die Rente, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbemüht lässt. Im Falle eines Streits wird da wohl der Rentenempfänger noch zum Streitbrecher gezwungen. Da die Arbeit das „beste Heilmittel“ ist, dürfen die Berufsgenossenschaften in Zukunft sogar Einrichtungen treffen zur Regelung der Arbeitsnachweise und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte. Als ob wir nicht schon genug Unternehmer-Arbeitsnachweise hätten. Wahrscheinlich glaubt man, damit den event. die Arbeit ausschlagenden die Rente besto schneller entziehen zu können. Um übrigen bleiben die Berufsgenossen-

schaften nach wie vor die reinen Unternehmerorganisationen

Im vierten Buch wird die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelt. Infolge der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung sind die Beiträge hier erhöht worden. Sie betragen jetzt: 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. in Zukunft 16, 24, 30, 38 und 46 Pf. Außerdem kann man sich durch Bewendung von Zusatzmarken, die zu 1 Mk. ausgegeben werden, höhere Rente sichern. Wer da z. B. vom 25. bis zum 56. Jahre monatlich eine Zusatzmarke lebt, also in 31 Jahren 372 Mk. einzahlen würde, hätte mit dem 56. Jahre Anspruch auf eine Zusatzrente von 119 Mk. Da Invalidenrente aber nach wie vor erst gewährt werden soll, wenn der Antragsteller um mehr als zwei Drittel arbeitsunfähig ist, so will es uns bald scheinen, als wenn die Versicherungsanstalten mit der Neuinführung der Zusatzrenten noch ein Geschäft machen würden. Da aus den Zollsträgern, wie seinerzeit von den Sozialdemokraten im Reichstage vorausgesagt wurde, für Witwen und Waisen nichts übrig bleibt, hat man höhere Beiträge einführen müssen, um denselben ganz winzige Rente, die meistens nicht an die erhöhte Armenunterstützung heranreichen, gewähren zu können. Das Reich zahlt heute zu jeder Invaliden- und Altersrente 50 Mk. Reichszuschuss, dies geschieht in Zukunft auch bei den Witwenrenten. Für die Waisenrente dagegen beträgt der Reichszuschuss nur 25 Mk. Dazu kommen für jede Witwe drei Zehntel des den Beitragsteilungen des verstorbenen Ernährers entsprechenden Grundbetrages und Steigerungssatzes der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zu stande oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Als Waisenrente sieht der Entwurf beim Vorhandensein einer Waise drei Zwanzigstel und für jede weitere Waise je ein Vierzigstel dieser Beiträge vor. Welch horrende Summen da in Aussicht stehen, mag folgendes Beispiel ergeben: Angenommen, es sind für volle 20 Jahre Marken zu 38 Pf. (sieht 20 Pf.) verwendet. Dann würde die Invalidenrente des Mannes 240 Mk., die Witwenrente 107,40 Mk., die Waisenrente für ein Kind 54 Mk. betragen. Was soll da Frau und Kind mit zusammen 161,40 Mk. pro Jahr anfangen. Allerdings erblieb die Begründung zur Vorlage darin eine bescheidene (!), für den Aufenthalt an billigen Orten eben ausreichende (?) Unterstüzung. Natürlich wird die Witwenrente, oder wenn die Frau verstorben ist und den Mann überwiegend ernährt hat, die Witwenrente erst gewährt, wenn Erwerbsfähigkeit nur mehr als zwei Dritteln vorliegt. Entzogen werden die horrenden Renten bei eintretender Besserung, Hebung der Erwerbsfähigkeit über ein Drittel und bei der Wiederverheiratung. Hinterlässt der Verstorbene elterlose Kinder unter 15 Jahren, so steht ihnen bis zum Wegfall der Bedürftigkeit auch eine Waisenrente zu, falls der Verstorbene ihren Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat. Die Waisenrenten werden auch nur bis zum 15. Jahre gezahlt. Ferner ist noch ein Witwengeld und eine Waisenrente vorgesehen für solche Witwen, die für ihre Person auch gelebt haben, im Falle des Todes des Mannes und bei Eintritt der eigenen Invalidität aber nicht doppelseitige Rente beziehen können. Diese Witwen erhalten dann eine einmalige Barzuwendung. Das Witwengeld beträgt den zwölfsachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenrente beträgt den achtsachen Monatsbetrag der Waisenrente. Wir sehen also, von Erhöhungen der Renten keine Spur, ebenso wenig von Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezug der Altersrente. — Das fünfte Buch regelt

die Beziehungen der Versicherungssträger zu einander usw. Die Bestimmungen über die Unterstützung der Verletzten nach Ablauf der 18. Woche durch die Krankenkassen, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben, denen Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidenversicherung noch zu stehen, sind neu geregelt worden, natürlich alles so, dass ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte. Zum Schluss regelt dann das sechste Buch das Spruchverfahren.

Als Instanzen zur Regelung von Streitigkeiten kommen in Zukunft in Betracht das Versicherungsamt in erster, das Oberversicherungsamt in zweiter und das Reichs- resp. Landesversicherungsamt in dritter und letzter Instanz. In letzter Instanz fällt in Unfallsachen in Zukunft das Rechtsverfahren ganz und gar weg und wird durch das Revisionsverfahren ersetzt, also eine ganz erhebliche Verschlechterung. Weiter ist die Revision überhaupt ausgeschlossen und schon der Spruch des Oberversicherungsamts endgültig.

In Sachen der Krankenversicherung: Wenn es handelt sich um Fälle, in denen die Berufung zurückgewiesen ist, die Höhe des Krankengeldes, Unterstützungsfälle, in denen die Krankheit nicht mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war, Wochnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung, Sterbegeld.

In Sachen der Unfallversicherung: Wenn es sich handelt um freie Krankenbehandlung, eine Rente, die für die Dauer einer voraussichtlich vorübergehenden Er-

werksunfähigkeit oder einen Rententeil, der bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit zu gewähren ist, Sterbegeld, Heilanstaltspflege, Angehörigenrente, die neue Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse, Kapitalabfindungen an Stelle einer Rente von 20 Prozent, Kosten des Verfahrens.

In Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Wenn es sich handelt um die Dauer und Höhe der Rente, Kapitalabfindung, Beltragsersatzung, Witwen- und Waisenaussteuer.

So sieht die vielgepriesene Sozialreform aus, die mehr Verschlechterungen als Verbesserungen bringen soll. Gegen eine solche Vorlage gilt es überall flammen den Protest zu erheben.

Meister-Kalkulation.

Es gibt nicht besonders viel Fragen, in denen wir mit der Auffassung der Meister und noch viel weniger mit den Ansichten des Arbeitgeberverbandes übereinstimmen. Zu den wenigen Fragen, wo auch wir den Standpunkt der Arbeitgeber vertreten, gehört die Frage des Submissionsunwesens und die meisterliche Kalkulation. Besonders ist es Herr Stolz in München, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln immer wieder auf diese Frage zurückkommt, indem er seinen Berufskollegen nachweist, daß sie ohne diese nicht in der Lage sind, ihre Arbeiten so zu berechnen, daß damit dem Handwerk kein Schaden zugefügt, sondern damit eine allmäßige Hebung auf eine höhere Stufe möglich wird. Sind die Arbeitgeber einmal dazu erzogen, angemessene Preise zu verlangen, so kann auf die Qualität der Arbeit mehr Rücksicht genommen werden und wird sich unter Beruf in einer aufsteigenden Linie bewegen, während wir bisher konstatieren müssen, daß die Schuhkonkurrenz zugesehen hat, daß sich die Arbeitgeber in den Preisen unerhört unterbieten, wodurch die Qualität der Arbeit natürlich leidet und sowohl die Leistung des Berufes, als der Beruf in letzter Linie selbst von Jahr zu Jahr auf ein niedrigeres Niveau herabgedrückt wird.

Soweit dies Aufgabe einer Arbeiterorganisation sein kann, sind wir deshalb stets für die Hebung der Qualitätsarbeit eingetreten, nachdem wir an vermehrter Arbeitszeit gelegenheit im Berufe besonders interessiert sind. Ist es nicht gerade unerhört, daß unser Beruf mit zu denjenigen zählt, die nicht imstande sind, den Berufangehörigen auch nur einigermaßen die Existenz zu sichern? Monatlang sind die meisten Kollegen alljährlich gezwungen, aus Mangel an Arbeit zu feiern, wobei nur in den wenigsten Fällen die Witterung die Schuhträgt, sondern der allgemeine Arbeitsmangel. In wenigen Monaten wird die vorhandene Arbeit zusammengezerrt, ohne Rücksicht darauf, was später werden soll. Hier ließe sich dadurch, daß mehr auf Qualitätsarbeit gehalten würde, vieles bessern, ganz abgesehen von den übrigen Vorteilen, die durch eine solide angemessene bezahlte Arbeit zu erzielen sind.

In Nr. 16 der "Süddeutschen Malerzeitung" beschäftigt sich ein Artikel mit den Submissionsangeboten für die Münchener Garnisonsverwaltung, wobei die hier gemachten Angebote einer entsprechenden Kritik unterzogen werden, denen eine Berechnung folgt, woraus hervorgeht, daß von einer richtigen Ausführung der Arbeit bei den niedrigsten Angeboten gar keine Riede sein kann.

Für die Preisunterschiebe hier einige Beispiele:

Für grundieren und zweimaligen Oelfarbenanstrich von Türen usw. hat die Garnisonsverwaltung 65 Pf. pro Quadratmeter angegeben, während der Mindestnehmende 35,4 Pf. verlangt. Die süddeutsche Meisterzeitung hätte gegen ein Aufgebot von 61,5 Proz. bzw. 80,8 Proz. auf die angebotenen Preise für notwendig gehalten.

Für grundieren und zweimaligen Oelfarbenanstrich von Fensterstöcken wurden von der Garnisonsverwaltung ebenfalls 65 Pf. pro Quadratmeter angegeben. Der Mindestnehmende hat 34,4 Pf. für den Quadratmeter gefordert. Auch hier hätte nach der Kalkulation der Süddeutschen statt eines Angebots ein Aufgebot erfolgen müssen. Der Quadratmeter hätte mit 74,2 bzw. mit 65 Pf. berechnet werden müssen.

Für grundieren, zweimal streichen, maserieren und lackieren von Türen setzt die Garnisonsverwaltung pro Quadratmeter 90 Pf. an. Der Mindestnehmende 49 Pf. Es wäre aber ein Aufgebot von 117 bzw. 70 Proz. am Platze gewesen. Decken oder Wandflächen abschließen, grundieren, spachteln, dreimal mit Buntweiß streichen und einmal mit Emaillelac lackieren, setzt die Garnisonsverwaltung 1,20 Mt. pro Quadratmeter fest, der Mindestnehmende 65,4 Pf., obwohl die Malerzeitung 64 bzw. 87,5 Prozent für nötig erachtet hätte.

Nachdem uns heute die Frage der Kalkulation noch mehr als früher interessiert, da meisterliche Kalkulation und Leistung der Gehilfen in engem Zusammenhang stehen, wollen wir den Kollegen einen Teil dieser beachtenswerten Ausführungen nicht vorenthalten.

Zunächst werden in dem Artikel die Bedingungen, unter denen die Garnisonsarbeiten zu vergeben waren, in welcher Qualität die Arbeiten auszuführen sind, bekannt gemacht. Gewöhnlich sind diese Bestimmungen allerdings nur dazu da, um in der Praxis umzugehen zu werden, was von der Arbeitgeber-Seite auch bedingt zugegeben wird. Sitzieren wir vorstlich:

"Gerne geben wir zu, daß nicht bei allen auszuführenden Arbeiten, die auf Grund der Bedingungen verlangte Sorgfalt unter allen Umständen Anwendung finden müßt. Die Kontrollorgane der Garnisonsverwaltung müßten es sich gefallen lassen, als Schikanerie bezeichnet zu werden, wenn sie verlangen würden, daß bei dem Anstrich eines Tores am Propriantmagazin ebenso sauber geschliffen, gespachtelt, gestrichen und verrieben werden müßt, als wenn die Türe im Salon der Dienstwohnung des Kriegsministers gestrichen würde. Unterscheiden wir also bei unseren Berechnungen, die wir später vornehmen, zweierlei Ausführungen und zwar:

1. Sorgfältige Ausführung, wie im Münchener Tarif vorgesehen für Arbeiten in Dienstwohnungen der Offiziere usw. und in Kanzleien der höheren Militärbeamten.

2. Gewöhnliche Ausführung in Dienstwohnungen der Unteroffiziere, in Kasernen überhaupt, in Magazinen usw.

Der Kürze wegen bezeichnen wir die erstgenannten Ausführungen als Arbeiten erster Güte, die letzteren als Arbeiten zweiter Güte."

Um die folgende Tabelle verständlich zu machen, folgen alsbald verschiedene Ausmaße. Für eine Türe samt Bekleidung ist angenommen 2,25 mal 1,20 m, mal 2 und 0,10 mal 0,17 m, das ergibt 6,27 Quadratmeter. Für Fenster 2, mal 1,0 mal 2 = 4 Quadratmeter für beiderseitigen Unstrich, sogenannte Doppelfenster.

Für die Berechnung des Arbeitslohnes ist folgende Tabelle angegeben:

Arbeitszeit in Stunden	Gehaltlohn in Pf.	I. Güte		II. Güte	
		Stundenlohn in Pf.	Gehaltlohn in Pf.	Stundenlohn in Pf.	Gehaltlohn in Pf.
100 qm. Türen, das ist 16 Stück:					
Türen grundieren	28,50	14.—	20,50	10,—	
Türen zum erstenmal streichen	30,51	16,30	27,50	13,50	
Türen zum zweitenmal streichen	25,52	13.—	21,51	10,71	
100 qm. Fensterstöcke, das ist 25 bzw. 50 Stück:					
Fensterstöcke grundieren	30,50	15.—	28,50	12,50	
Fensterstöcke zum erstenmal streichen	60,51	30,80	55,51	28,08	
Fensterstöcke zum zweitenmal streichen	55,52	28,80	48,51	24,48	
100 qm. Türen grundieren und 2mal streichen:					
Türen grundieren und 2mal streichen	83	42,80	68,—	34,21	
Türen zum drittenmal streichen	22,52	11,44	19,51	9,69	
100 qm. Fensterstöcke grundieren und 2mal streichen:					
Fensterstöcke grund. u. 2mal streichen	145	74,20	128,—	65,03	
Fensterstöcke zum drittenmal streichen	48,52	24,96	42,51	21,42	
100 qm. Türen grundieren, 2mal streichen, maserieren u. lackieren:					
Türen grundieren u. 2mal streichen	83	42,80	68,—	34,21	
Türen maserieren	45,60	27,—	32,55	17,60	
Türen lackieren	22,52	11,44	20,52	10,40	
100 qm. Fensterstöcke grundieren, 2mal streichen, maserieren u. lackieren:					
Fensterstöcke grund. u. 2mal streichen	145	74,20	128,—	65,08	
Fensterstöcke maserieren	69,52	32,76	55,52	28,60	
Fensterstöcke lackieren	38,52	19,76	34,52	17,68	
100 qm. Decken oder Wandstücke:					
Worarbeiten und grundieren	11,50	5,50	10,50	5,—	
Echter Anstrich mit Buntweiß	20,50	10,—	18,50	9,—	
Spachteln (vollständiger Neubau)	30,50	15,—	28,50	10,—	
Ein weiterer Anstrich mit Buntweiß	20,50	10,—	18,50	9,—	
Dritter Anstrich mit Buntweiß	18,52	9,36	16,52	8,82	
Anstrich mit Emaillelac	20,52	10,40	18,52	9,36	
Die Kollegen werden aus der Auffassung ersehen, daß die Arbeitgeber theoretisch sehr gut wissen, welche Zeit für eine Arbeit erforderlich ist. In der Praxis allerdings verläuft jeder Arbeitgeber so viel Arbeitsleistung als irgend möglich aus dem Gehilfen herauszupressen, um seine Profitrate möglichst zu vergrößern, selbst auf die Gefahr hin, daß die Qualität der Arbeit erheblich leidet.					
Außer dem Lohn ist auch der Materialwert berechnet, doch haben wir im Augenblick kein Interesse daran, diesen näher den Kollegen mitzuteilen. Die Berechnung für ein Stück Arbeit setzt sich nach der weiteren Auffassung aus folgenden Posten zusammen:					
Zunächst Lohn, dann Geschäftskosten 1/4 des Bruttos, dann Material, ferner Meisterlohn 18 Proz. der Bruttokosten. Diese Posten summiert, ergeben die Selbstkosten, denen als Geschäftskosten zu gewinnen ein Aufschlag von 10 Proz. der Bruttokosten aufzutragen ist.					
Nachdem ein Teil unserer Kollegen später doch einmal selbstständig werden wird, möchten wir nur empfehlen, sich genau bei ihren Kalkulationen an solche Berechnungen zu halten, dann wird das Handwerk nicht zu kurz kommen und werden die künftigen Meister auch in der Lage sein, den von den Gehilfen geforderten Lohn zu zahlen, ohne Not zu leiden, oder bei jeder Arbeit darauf zu zahlen, wie dies nach Aussage der heutigen Arbeitgeber bei den meisten Arbeiten geschehen muss. Am Schlüsse der sehr lehrreichen Betrachtungen fragt die Süddeutsche Malerzeitung: "Aus welchen Erfüllungen deckt der Mindestfordernde den Rest der Lohnsumme? Aus welchen Erfüllungen bezahlt er seine Geschäftskosten? Aus welchen Erfüllungen bezahlt er seine Lieferanten? Aus welcher Quelle bezahlt er seine Entschädigung für seine Tätigkeit als Meister?"					
In der Hauptfrage liegt die Lösung der Fragen darin, daß der Mindestfordernde zunächst versucht, aus der Arbeitskraft "seiner" Gehilfen so viel Arbeit als möglich herauszupressen, was sich auf diesem Wege nicht herausholen läßt, das bleibt ein solcher Meister gewöhnlich an Lohn und Materialabzahlung schuldig, wenn sich nicht durch unerhörte Pflichtarbeit ein Ausgleich schaffen läßt. Es dürfte sich bei solchen Submissionsangeboten empfehlen, einmal die Mindestleistung in der Weise anzuwenden, daß kein Kollege über dieses vereinbare Arbeitsquantum hinausgeht und sich nicht als Ausbeutungsobjekt gebrauchen läßt. Mit einer solchen Bekämpfung der Schuhkonkurrenz werden sich die Herren Arbeitgeber allerding kaum einverstanden erklären, nachdem ihr Profit heute nur durch die Ausbeutung möglich ist, da andere Vereinbarungen zur Erzielung von Unternehmergewinn in unserem Berufe nicht bestehen.					
Wenn zwei dasselbe tun —					
"Der Maler", Stuttgart, offizielles Organ zur Förderung der Arbeitgeberinteressen, bringt in seinen letzten Nummern unter der Rubrik "Arbeiterbewegung" ein Sammelsurium aus unserm Verbandsorgan. Wir würden auf den Artikel in Nr. 16 nicht eingehen, um so weniger, als es doch kaum gelingen wird, einen Vertreter von Arbeitgeberinteressen von der Ehrlichkeit seiner Meinung zu überzeugen. Es handelt sich wieder einmal um die Frage der Arbeitsleistung. Diese Frage ist aber auch in Gehilfenkreisen noch keineswegs vollständig geklärt, weshalb wir uns veranlaßt sehen, hier einige Bemerkungen folgen zu lassen.					

Dem Arbeitgeberblättchen hat es folgende Stelle in dem Artikel "Mehr Statistik" angetan: "Nicht nur die Verlängerung der Arbeitszeit schafft für die Massen eine verminderde Arbeitsgelegenheit, sondern auch jede Steigerung des Arbeitspensums. Das Bestreben unserer Organisation geht aber im Gegensatz zu den Arbeitgebern dahin, die industrielle Reservearme zu verringern, möglichst allen Kollegen ausreichende Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu schaffen. Wir haben deshalb alles zu vermeiden, was dieses Bestreben aufhalten könnte." Diesen Sätzen läßt nun der "Maler" folgende Kritik folgen: "Hier sieht man, daß der Gedanke, die Lage der Arbeiter dadurch zu verbessern, daß man möglichst wenig arbeitet, im freien Verbande noch nicht ausgestorben ist, obwohl der Verband damit schon so viele Erfahrungen gemacht hat. Wenn der Vereinsanziger sagt, daß der Verband dieses Bestreben im Gegensatz zu den Arbeitgebern verfolge, so werden die letzteren ihren Standpunkt hoffentlich auch niemals aufgeben. Wohl in seinem Punkte werden sie auch die öffentliche Meinung ohne weiteres so für sich haben, als gerade in diesem, daß das Glück der Menschheit nicht in dem Bestreben zu suchen ist, auf Kosten der Arbeitgeber dem Müßiggang, von dem schon das Sprichwort sagt, daß er aller Laster Anfang sei usw. usw.

Eigentlichlich, daß man nur bei den Malergesellen findet, daß Müßiggang aller Laster Anfang ist. Es sind uns tausende von Menschen bekannt, deren Arbeit schon getan ist, wenn sie morgens aufstehen, und wir können doch nicht behaupten, daß sie ein kostspieliges Dasein führen, ganz abgesehen davon, daß sich diese Glücklichen zu meist ganz wohl dabei fühlen.

Dass die Malergesellen im Winter wochen-, ja monatelang nichts zu tun haben, das findet man, scheint, in bester Ordnung, daß hier unfreiwillig der Müßiggang geübt werden muss. Da, lieber Freund, das ist eben gerade der Haken. Den Müßiggang empfinden die Herren Arbeitgeber erst dann, wenn sie scheinbar zu den Kosten etwas beitragen müssen. Tatsächlich ist dies nämlich noch gar nicht der Fall.

Nun, wir wollen versuchen, von einem etwas höheren Standpunkt aus die Frage zu behandeln, obwohl wir hier gleich bemerkt müssen, daß es nicht möglich ist, an dieser Stelle die Frage erschöpfend zu behandeln.

Wenn wir von Arbeit und Arbeitsleistung sprechen, so kann damit für uns nur die Arbeit in Betracht kommen, die zur Erhaltung und Verbesserung der Existenz in Frage kommt, die sogenannte Zwangsarbeit, weil sie geleistet werden muß, wenn sich die menschliche Gesellschaft erhalten will. Neben dieser Arbeit um der Existenz willen gibt es aber noch viele andere Arbeit, Arbeit aus Idealismus, Arbeit, um die geistige Führung innerhalb einer gewissen Menschengruppe zu erreichen usw. Diese letzten Kategorien kommen bei der Beurteilung unserer Frage nicht in Betracht. Wir wollen dies zum besseren Verständnis an einigen Beispielen klarmachen. Wenn der Arbeitgeber früh morgens eine halbe Stunde vor Öffnung seines Betriebes nach dem Schlafen steht, so leistet er damit Zwangsarbeit, weil diese Arbeit zur Erhaltung seines Betriebes, durch er seine Existenz fristet und verbessert, getan wird. Geht er aber am Nachmittag zur Jagd oder zum Turn- oder Segelsport, so ist diese Arbeit eine freiwillige, obwohl sie unter Umständen anstrengender sein kann, als die Zwangsarbeit.

Man ist es aber eine auffallende Erscheinung, daß die Menschen, nicht nur heute, sondern immerwährend bestrebt waren, die Zwangsarbeit sich möglichst einzuschränken oder ganz vom Halse zu schaffen. Deshalb hat sich der Mensch Vorortslämmern angelegt, weshalb hat er sich die Tiere zur Arbeitsleistung herangezogen, warum hat er die Naturkräfte ausgenutzt und schließlich den Menschen selbst gezwungen, für ihn zu arbeiten? All das geschah nur, um sich Existenzsicherheit zu schaffen, um sich selbst die Existenzbedingungen zu erleichtern. Dieses Verhältnis bestand jedoch nicht nur früher, sondern besteht heute noch ebenso. Der Fleiß, soweit er die Zwangsarbeit betrifft, hat nur dann einen Zweck, wenn es möglich ist, sich Vorrate von Existenzmitteln aufzuspeichern. Läßt sich dieser Zweck nicht erreichen, so ist die Ursache gefallen.

Stellen wir diesen theoretischen Auseinandersetzungen die Praxis gegenüber, so erscheint es auf den ersten Blick, als wenn Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer an ihrem Fleiß das gleiche Interesse haben müssten. Arbeitet der Arbeitgeber von früh bis spät, so wird er damit unter Umständen in der Lage sein, seine Existenzbedingungen zu verbessern, ja, er wird unter günstigen Verhältnissen in der Lage sein, sich einen Vorrat von Existenzmitteln für künftige Zeiten aufzusparen, und daraus ist die Ursache seines Fleißes und des Interesses an der Arbeit erklärt. Nur zum Gehilfen. Auch dieser hat es, natürlich immer unter besonderen Umständen betrachtet, in der Hand, seine Existenzmittel durch besonderen Fleiß zu verbessern, allerdings nicht in dem Maßstab, wie der Arbeitgeber, selbst wenn er täglich Überstunden arbeitet, wird er damit seine Existenzbedingungen nur unbedeutend verbessern lassen, um seine Existenzbedingungen nur unbedeutend bringt. Durch die immerwährenden Abgebote der Preise, durch die gegenseitige Unterbietung muß der Verdienst immer kleiner werden und wird das Arbeiten schließlich unrentabel. Deshalb versucht der Arbeitgeberverband, jede Interessensvertretung der Meister zu fordern, um die Preise zu halten, damit die Profitrate nicht verkleinert, sondern womöglich vergrößert werde. Deshalb die Preisbestimmungen der Trusts und Kartelle

in jeder Nummer der Arbeitgeberzeitungen finden wir Mitteilungen, daß dieser und jener Meister die Arbeit unterbietet, daß hier und dort auf unkontrollierbare Spekulation die Geschäfte abgeschlossen wurden, Submissionsangebote statthaften und so weiter. Deshalb nun diese Unzufriedenheit in Arbeitgeberkreisen, weshalb diese Kritik an den eigenen Kollegen?

Die Antwort finden wir sofort, wenn wir in Erwägung ziehen, daß der Arbeitgeber nicht der Arbeit wegen allein arbeitet, sondern des Verdienstes wegen. Besteht keine Möglichkeit, die Existenzmittel bei den Arbeiten zu verbessern, so hat selbst die Arbeit für die Arbeitgeber keinen Nutzen. Durch die immerwährenden Abgebote der Preise, durch die gegenseitige Unterbietung muß der Verdienst immer kleiner werden und wird das Arbeiten schließlich unrentabel. Deshalb versucht der Arbeitgeberverband, jede Interessensvertretung der Meister zu fordern, um die Preise zu halten, damit die Profitrate nicht verkleinert, sondern womöglich vergrößert werde. Deshalb die Preisbestimmungen der Trusts und

ebenso wie der Arbeitgeberverbände. Der Arbeitgeberverband appelliert an das Solidaritätsgefühl seiner Mitglieder, er brandmarkt jede Übertretung, wo durch Unfölfegialität ein Preisrückgang eingetreten ist. Wir erkennen diesen Standpunkt an. Nicht zum erstenmal haben wir betont, daß diese Solidarität auch bei den Meistern vorhanden sein muß, daß diese Konkurrenz der Arbeitgeber untereinander ein schlimmes Uebel ist und daß wir das Bestreben der Arbeitgeber, sich durch ausländige Bezahlung ihre Existenzbedingungen zu bessern nur begrüßen, weil damit die eigene Möglichkeit gegeben ist, auch dem Gehilfen einen anständigen Lohn bei erträglicher Leistung zu sichern.

Nun fragen wir aber, sind denn die gleichen Gründe nicht auch für die Gehilfen maßgebend? Warum will man uns verwehren, daß wir an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen appellieren und sie auffordern, durch Solidarität die Weise für ein gerechtes Arbeitsquantum zu halten? Die selben Verhältnisse, wie bei den Arbeitgebern, treten bei den Gehilfen ein, wenn sie sich gegenwärtig in Bezug auf Lohn unterbieten, oder in bezug auf Leistung überbieten. Auch hier wird eine Konkurrenz geschaffen, die im Interesse der Gehilfen ungünstig ist. Wenn wir deshalb im Interesse der Berufskollegen auffordern, Solidarität zu üben, es möglichst bei dem heutigen Arbeitsspektrum zu lassen, so tun wir weiter nichts, als was auch die Arbeitgeber tun. Wir treten dafür ein, daß die Bedingungen, unter denen wir unsere Existenz erhalten und verbessern können, nicht verschlechtert werden. Wir erinnern uns einer Verhandlung in Stuttgart im November v. J., wo das zu leistende Quantum der Arbeit der Gehilfen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter der Gegenstand einer Beratung war, da wurde die in Mannheim für das badische Land aufgestellte Leistung als zu hoch, während sie nicht dem Interesse des Gewerbes dienend bezeichnet. Kein geringerer als der Vorsitzende des süddeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Stolz, war es, der seine Ansicht dahingehend bekundete und es ablehnte, die zu hoch normierten Leistungen anzuerkennen. Wir befinden uns daher mit unserer Ansicht in guter Gesellschaft. Was weiter unseren Bestrebungen unterhoben wird, ist Einbildung. Es trifft hier aber der berüchtigte Ausdruck zu, wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht dasselbe. In welcher Weise unser Standpunkt schädigend auf den Geschäftshaus wirken könnte, ist uns unerklärlich, im Gegenteil. Gibt es nicht viele Berufe, wo bei weit geringerer körperlicher oder geistiger Leistung viel mehr bezahlt wird? Ist der Beruf etwa durch irgend welche Erfähmung bedroht, die eine Verteuерung der Preise nicht vertragen könnte? Nichts von alledem. Ist der Fall, sondern wie gewöhnlich ist es auch hier weiter nichts als der Eigenart des Arbeitgebers, der den Gehilfen verbieten möchte, das zu tun, was sie selbst täglich empfehlen.

Fortschreibung der österreichischen Bleivergiftete.

I.

Von der in unserem Blatte so ausführlich besprochenen Untersuchung des Arbeitsstatistischen Amtes im österreichischen Handelsministerium: "Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung" ist nun der 7. Teil erschienen, der einen Bericht über die Erhebungen in Buch- und Steinindruckereien usw. und in Schriftgießereien, ferner das Protokoll über die Expertise betreffend diese Betriebe enthält. Diese Erhebungen wurden bereits im Jahre 1908 begonnen und sind Anfang 1909 zum Abschluß gebracht worden, aber erst vor kurzem veröffentlicht worden. Der Bericht über die Erhebungen beginnt mit den nachstehenden Sätzen: "Unter den Gewerben, deren Angehörige der steten Gefahr einer Bleivergiftung ausgesetzt sind, nehmen die typographischen Gewerbe einen hervorragenden Platz ein. Von dieser Erkenntnis geleitet, hat das Arbeitsstatistische Amt im Auge seiner Erhebungen über die Ursachen der Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben und über die Mittel zur Bekämpfung derselben auch die Buchdruckereien einschließlich der Steinindruckereien usw.) und die Schriftgießereien zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht."

Die Gefahren haben natürlich in diesen Gewerben andere Ursachen als in unserem Berufe. Für die Drucker und für eine Reihe in den Druckereien verwendeter Hilfsarbeiter werden als Schädlichkeiten angeführt: daß vielfache Hantieren mit Terpentin oder schlecht gereinigtem Petroleum, das übrigens schon vielfach von dem ungeschädlichen reinen Kaiseröl verdrängt wird, insbesondere beim Waschen der Farbwälen, Formen und Lettern, als Ursache von Erzähnen, ferner das lange ruhige Stehen, zu dem zwar besonders die Sezern, aber auch viele Drucker gezwungen sind und das zum Entstehen von Platitüpfen, Krampfadern und Unterschenkelgeschwüren führt. Bei den Sezern kommt noch die andauernd gebückte Stellung des Oberkörpers und häufig eine Überanstrengung der Augen hinzu, verursacht durch die präzise Arbeit bei oft schlechtem Licht. Auch der lange Aufenthalt in Arbeitsräumen, deren Luft durch die häufig zu findende und von den Arbeitern mitunter der elektrischen Beleuchtung Petroleum- oder Gasbeleuchtung und das Zusammenarbeiten vieler Personen verdorben ist, muß als ungünstig bezeichnet werden. Gieker und Stereotypen sind Verletzungen durch Aussprühnen des flüssigen Metalls und häufig auch Schädigungen ausgezeigt, die durch den starken Temperaturwechsel hervorgerufen werden, dem der Arbeiter beim Verlassen des heißen Arbeitsraumes, namentlich in der kalten Jahreszeit, ausgesetzt ist. Die große Hitze in den Arbeitsräumen, insbesondere jenen, in denen Stereotypplatten gegossen werden, verleiten zu reichlicheren Genussgegenständen Getränke, der hier wiederum zum Alkoholismus geführt hat. Schließlich können verschiedene, beim Schmelzen der Metalle sich bildende Dämpfe, wie Petroleum, das beim Schmelzen von schlecht gereinigtem, bereits gebrauchtem Lettermetall entsteht, den Gieckern und Stereotypen schädlich werden.

Bei allen diesen Arbeitern, und zwar bei Druckern, Sezern und Gieckern, insbesondere aber bei den Sezern, tritt überdies in starkem Maße die Tuberkulose auf, die von vielen geradezu als typische Krankheit der Buchdrucker bezeichnet wird.

Für uns ist natürlich am interessantesten, daß auch diese Erhebung sich mit Bleifarben beschäftigen muß.

Hierüber finden wir folgende Mitteilungen in dem erwähnten Berichte:

Ein wichtiges Gefährdungsmoment kann für die in Buch- und Steinindruckereien usw. beschäftigten Arbeiter bzw. Hilfsarbeiter in der Anwendung von Bleifarben und Bronze liegen, und zwar erscheinen insbesondere die beim Anstreben der Farben, beim Einfüllen derselben in die Farbstäle der Druckmaschinen und beim Reinigen dieser Farbstäle und Farbwälen beschäftigten Personen bedroht.

Was bleihaltigen Farben kommen in Betracht:

1. Bleiweiß und alle mit Bleiweiß versetzte Farben.
2. Chromgelb, Chromorange und alle Mischfarben, die mit Zuhilfenahme von Chromgelb hergestellt werden, insbesondere die verschiedenen Grün, wie Goldgrün, Mildegrün usw.

3. Weißtinte und solche Farblacke, die auf Messing oder mit Zuhilfenahme von Bleisalzen gefällt sind, wie z. B. Granatrot, Eosinlacke usw.

Es kommt nun häufig, namentlich bei größeren Druckereien vor, daß die Farben trocken bezogen und erst in der Druckerei angerieben werden. Das Anstreben geschieht dann zumeist in der Art, daß die Farbe zuerst auf einer Steinplatte mittels einer Spachtel oder eines Sticks, sogenannten "Läufers", mit dem Hirnix gemengt und dann in die Farbkreiselmashine gebracht wird. Diese Maschinen sind allerdings so eingerichtet, daß im allgemeinen keine weitere Verstaubung oder Verspritzung stattfindet, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem bestreichen, doch ist das vorhergehende Mischen der Farbe mit der Hand zweifellos gefährlich. Bei der Reichsdruckerei in Berlin werden auch bereits zum ersten Vermeiden geschlossene zylindrische Gefäße, die eine Verstaubung ausschließen und mit einem elektromotocischem best

Stunden ohne Buschlag) Kürzung usw. vereinbare ich weiter so auch ferner mit „meinen“ Gehülfen auf das freilich direkt und persönlich. Da ich seit einigen Jahren, wo alles teurer geworden ist, jedes Jahr (ohne daß ich dazu veranlaßt worden bin), (?) die Löhne meiner Gehülfen selbst erhöht habe, so bin ich überzeugt, daß meine Gehülfen damit zufrieden sind und keinen Tarif wünschen, in welchem der tüchtige Maler gehülfen mit dem weniger Begabten und weniger fleißigen Maler gehülfen auf gleicher Stufe steht.

Hermann Förster, Malermeister.“

Wenn man diese besondere das letzte Schreiben liest, kann man zu der Annahme kommen, daß in Döbeln die „Meister“ für „ihre“ Gehülfen sorgen, wie ein Vater für seine Kinder. Dem ist natürlich nicht so. Nach einer von uns aufgenommenen Statistik werden noch außerstaatliche Löhne gezahlt. Es erhalten 8 Kollegen 80 J., 8: 82; 2: 88; 1: 84; 8: 85; 2: 87; 9: 88; 1: 89; 7: 40; 1: 41 und 2: 48 Stundenlohn bei 10½ und 11½stündiger Arbeitszeit. Der Durchschnittslohn beträgt somit 87 J. und das in der Zeit, wo alles teurer geworden ist, wie der Herr Förster selbst feststellt.

Wenn auch infolge der Lohnbewegung der eine oder andre der Herren etwas zugelegt hat, so kann das die Gehülfen nicht befriedigen, da sie eine tarifliche Festlegung der Arbeitsverhältnisse wünschen, daß ihnen im Winter, wie jetzt teilweise üblich, nicht wieder Abzüge gemacht werden, und vor allen Dingen eine Regelung der Arbeitszeit, Überstunden usw. herbeigeführt wird.

In einer am 18. April in Döbeln stattgefundenen Versammlung der Kollegen des gesamten Innungsbezirks wurde als Antwort auf das Schreiben der Innung folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 18. April in Döbeln versammelten Maler-, Lackierer- und Anstreichergehülfen des gesamten Innungsbezirks Döbeln nehmen Kenntnis von dem Antwortschreiben der Innung auf unsere Forderungen. Sie erkennen die Art und Weise, wie die Innung die Tarifangelegenheit behandelt, nicht als förderlich, und die Gründe, die die Innung zur Ablehnung der Vorberichtigungen beeinflußt, nicht als stichhaltig an. Besonders unverständlich erscheint ihnen, daß man nicht mal ihre beauftragte Kommission und auch nicht ihre geistlichen Vertreter bei der Innung, den Gesellenverein, zu der Sache einmal gehört hat. Um nichts unversucht zu lassen, doch noch eine Regelung der Tarifangelegenheit herbeizuführen, beantragten sie nochmals Lohnkommission und Gesellenausschuß, an die Innung das Eruchen zu richten, mit ihnen persönlich über unsere Forderungen zu beraten. Die Verhandlungen sind der Meinung, daß ein Bezirkstarif für alle Teile Vorteile bietet, und finden die Einstellung der Innung in dieser Frage als nicht mehr zeitgemäß, da das Bestreben aller einsichtigen Kreise auch unseres Berufes hingehört, durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst für höhere Gebiete einheitlich zu regeln.

Weiter erläutern die Verhandlungen den Einwand einiger Meister, keinen Tarif abzuschließen, da ihre Gehülfen nicht organisiert seien, dadurch hinfällig zu machen, bez. sie erklären, dafür zu sorgen, daß auch die fernstehenden Kollegen dem Verband beitreten.“

Das prokonsulstliche Benehmen einzelner Unternehmer ist allerdings selber den Döbelner Kollegen mit zu schreiben, die sich bisher an den Arbeiten und Verhandlungen des Verbandes nur sehr leicht beteiligt haben; dafür ist das Schreiben der Meister eine Quittung, die sich alle Kollegen hinter die Ohren schreiben und daraus die einzige richtige Lehre ziehen sollten. Sei nicht bloß zahrende Mitglieder, sondern arbeitet alle kräftig mit an der Verbesserung unserer Verhältnisse. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Noch ist es Zeit!

7. Bezirk.

In Bad Köls wurde ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt danach 9 Stunden täglich, von 7—8 Uhr mit 1½stündiger Frühstückspause, 1¼stündiger Mittags- und ½stündiger Vesperpause. Der Lohn beträgt für Maler unter 20 Jahren 44 J., über 20 Jahren 50 J. pro Stunde, für Anstreicher unter 20 Jahren 29 J., über 20 Jahren 45 J.

Lackierer!

Die Lohnbewegung der Lackierer in Frankenthal in der Schulbankfabrik Fuhrmann & Hans ist beendet. Es kam ein Tarifabschluß zustande, der eine allgemeine 10prozentige Lohn erhöhung vorsieht, ferner die Festlegung von Mindestlöhnen und die Regelung der übrigen Arbeitsverhältnisse.

Aus unserem Berufe.

Aus Berlin geht uns nachfolgende Botschaft zu: In der Nr. 14 der Berliner Maler-Zeitung vom 9. April 1909 macht der Vorsitzende des Arbeitgeberverbändes bekannt, daß ihm mehrfach mitgeteilt worden wäre, daß bei der letzten Bautenkontrolle, welche die Filiale Berlin veranstaltet hatte, sein Name als Beauftragter genannt worden sei. Dieses ist ein Irrtum. Bei der letzten Bautenkontrolle ist der Name dieses Herrn in keiner Weise genannt worden, sondern der Zusammenhang, unter dem er genannt wurde, liegt folgendermaßen: Es wurde uns durch einige Kollegen gemeldet, daß der Tarif auf einem Bau nicht eingehalten werde. Um nun die Beschwerde nachzuprüfen, wurde von mir, da ich selbst nicht sofort abkommen konnte, ein Kollege beauftragt, die Beschwerde nachzuprüfen. Diesem Kollegen wurden nur bei dieser Tätigkeit Schwierigkeiten bereitet; u. a. wurde er gefragt, von wem er beauftragt sei und als der Kollege erklärte, er komme im Auftrage der Tarifüberwachungskommission, fragte man ihn, was das für eine Kommission sei. Hierauf erwähnte dann der Kollege, es sei die aus Meistern und Gehülfen zusammengesetzte Tarifüberwachungskommission, von der Herr Kruse Vorsitzender sei. Der Name des Herrn Kruse wurde nur genannt, um dem Polizei das Wesen der Kommission verständlich zu machen. Der beauftragte Kollege hat also nicht gelagt, daß er durch Herrn Kruse beauftragt worden sei; dazu lag doch absolut kein Grund vor, zudem wir dem Namen dieses Herrn auch gar nicht die Bedeutung beilegen, wie er es vielleicht selbst zu glauben scheint.

Diesen Sachverhalt habe ich, so wie oben geschildert, Herrn Kruse der Wahrheit gemäß mitgeteilt und trockend, konnte es dieser Herr nicht untersagen, mit einer soen-

Bekanntmachung an die Öffentlichkeit zu treten. Ist es Absicht oder Methode?

Um unsere Kollegen, welche die schwere Arbeit der Bautenkontrolle verrichtet haben, nicht in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen, haben wir dieses der Wahrheit gemäß veröffentlicht. Also nicht bei der Bautenkontrolle ist der Name des 1. Vorsitzenden genannt worden, sondern nur gelegentlich einer Beschwerde.

Herrn. M. i. e. 2. Vors. d. Tarifüberwachungskommission.

München. (Bahlstellenkonferenz.) Am 9. April fand im hiesigen Gewerkschaftshaus eine Konferenz der zur Filiale Nürnberg gehörenden Bahlstellen statt. Vertreten waren: Fürth, Erlangen, Ansbach, Rothenburg, Herzogenaurach, Markt-Medebach, Buch, Burgfarrnbach, Büchenbach, Großenlindach und Stein. Nicht vertreten waren: Bruch, Schwabach, Hersbruck und Neumarkt. Zur Beratung standen: Unsere Agitation und innere Verwaltung. Zum ersten Punkt hatte der Bezirksleiter Kollege Meyer das Referat übernommen. Er führte aus: Die Agitation in den Bahlstellen dürfe sich nicht bloß auf die Abhaltung von Versammlungen beschränken, weil ja dort in der Regel die Unorganisierten sich nicht einfinden. Diese müßten vielmehr in ihren Wohnungen aufgesucht werden; dort seien sie viel besser für die Organisation zu gewinnen. Vor allem sei es aber notwendig, daß sich die Kollegen ständig weiterbilden, damit sie für die Agitation von Mund zu Mund gewappnet seien. Dies sei ganz besonders jetzt nötig, da wir in einem weitumfassenden Tarifverhältnis stehen, denn je stärker der Verband, desto größer werden die Vorteile sein, die wir erringen werden. Es müsse aber auch mehr Wert auf eine gute Statistik gelegt werden, um die gesamten Verhältnisse im Berufe besser kennen zu lernen. Darauf bespricht der Redner die Beschlüsse der Generalversammlung in Köln in ausführlicher Weise, besonders die Arbeitslosenunterstützung und den Reichstarif und fordert die Kollegen auf, beiden Punkten in der Agitation eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Geschicht dies und tun die Kollegen sonst ihre Schuldigkeit, so werden wir um so erfolgreicher vorwärts marschieren. Eine Resolution, in der das Versprochene und die vielseitigen Anregungen zusammengefaßt wurden, fand einstimmige Annahme. In der Nachmittagssitzung hielt Kollege Müller einen instruktiven Vortrag über Verwaltungsangelegenheiten und Buchführung. In der Diskussion werden die Anregungen gutgeheissen und versprochen, in diesem Sinne zu handeln.

Kollegen! Sorgt dafür, dass die auslernenden Kollegen sofort unserm Verband zugeführt werden!

Blankensee. Die Kollegen der Bahlstelle Blankensee fachten auf ihrer letzten Versammlung den Beschluss, den 1. Mai durch Arbeitsschule zu begehen. Es ist nun Pflicht eines jeden Kollegen, sofern er in einem Orte der Bahlstelle Blankensee arbeitet, sich diesem Beschluß zu fügen. Folgende Orte sind damit einbezogen: Blankensee, Wodenhuden, Niendorf, Gr. und Al. Flottbek.

Bremen. In der Mitgliederversammlung am 13. März, die im Gewerkschaftshause tagte, beschäftigten sich die Kollegen mit dem Bericht von der Generalversammlung. Protestiert wurde gegen das Verhalten des Hauptvorstandes, dieser sei nicht berechtigt, Tarife abzuschließen, ohne die Meinung der Kollegen vorher gehört zu haben; dieses sei eine Verleugnung des „demokratischen Prinzips“, das wir als Arbeiter doch hochhalten sollten. Die große Masse der Kollegen sei Gegner des Reichstarifses; derselbe bringe für viele Städte Verschlechterungen, so auch für Bremen, wo wir z. B. jetzt noch keine Altarbeit haben, welche aber bei Einführung des Reichstarifses erlaubt sei. Der Hauptvorstand solle mehr den Wünschen der großen Masse Rechnung tragen. Die Erwerbslosenunterstützung, die vorläufig fakturabel eingeführt wird, sei zu minimal, um einem Kollegen über die schlechte Zeit hinwegzuhelfen, aber durch einen höheren Beitrag, der eine größere Unterstützung im Gefolge habe, würden viele Kollegen, die ständig Arbeit haben, der Organisation den Rücken kehren. Die beste Arbeitslosenunterstützung sei die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Detmold. Schon seit Jahren streiten unsre Kollegen nach einem tariflich festgelegten Mindestlohn. Als vor zwei Jahren im Frühjahr ein Tarif eingereicht worden war, verschleppten die Arbeitgeber die Verhandlungen bis zum Spätherbst, doch hatten wir keine Lust, im Winter, wo keine Arbeit vorhanden ist, uns über einen den Wünschen der Meister genehmigen Tarif zu unterhalten und ließen die Erledigung der Tariffrage bis zu einer passenderen Zeit ruhen. Diese schien uns jetzt vorhanden zu sein, deshalb reichten wir am 15. März einen neuen Tarif ein mit dem Ansuchen, bis zum 25. März darauf Antwort zu erhalten. Von der freien Malerinnung wurde sie uns auch zugeteilt und zwar dahingehend, daß an eine Lohn erhöhung ohne größere Gegenleistung nicht gedacht werden könne, zumal festgestellt sei, daß die Löhne am Orte in den letzten 10 Jahren um 50 Prozent gestiegen und für Detmold im Vergleich mit anderen Städten als hoch zu bezeichnen wären (40 Pf. Durchschnittslohn). Von irgendwelchen Verhandlungen mit uns also keine Rede. Seitens des Arbeitgeberverbändes bekamen wir überhaupt keine Antwort. In der nächsten Mitgliederversammlung, wo Kollege Knobloch als Vertreter des Bezirksleiters das Referat übernommen hatte, wurde sodann beschlossen, nochmals bei beiden Korporationen betr. Einleitung der Verhandlungen anzufragen. In der am 5. April tagenden öffentlichen Versammlung konnte nun die Antwort beider Korporationen (Innung und Arbeitgeberverband) bekanntgegeben werden. Die Innung gab als Antwort, daß Lohnfragen nur noch vom Arbeitgeberverband geregelt würden. Der Arbeitgeberverband erklärte sich zu Verhandlungen

bereit. Darauf referierte Kollege Knobloch über: „Wie erzielen wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte?“ Er ging näher auf die örtlichen Verhältnisse ein und auf die Leistungen des Verbandes. Er wies nach, daß es nur die freien Gewerkschaften seien, die den Arbeitern die größten Vorteile bieten und erwähnte die Kollegen, in der jetzigen gegebenen Zeit eine rege Agitation zu entfalten. Nach einer regen Diskussion und nachdem sich noch einige Kollegen hatten aufnehmen lassen, schloß der Vorsitzende die imposant verlaufene Versammlung mit einem nochmaligen Appell an die Mitglieder, das Gehörte zu beherzigen und mit aller Kraft an die Agitation zu gehen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der zehnte Verbandstag des Centralverbands der baugewerblichen Hilfsarbeiter fand vom 13. bis 17. April in Köln statt. Der wichtigste Punkt der Tagessordnung war die Frage der Vereinigung mit dem Karrerverband, über die sich die beiderseitigen Vorsitze bereits verständigt hatten und dem Verbandsstage hierüber zwei Vorschläge unterbreiteten. Die 1. Vorschlag lautet:

1. Beide Verbände halten 1910 zu gleicher Zeit und an denselben Orten einen Verbandstag ab. Ort und Zeit werden später vereinbart.

2. Den Verbandstagen wird die Verschmelzung beider Verbände vorgeschlagen. Wird diese beabsichtigt, dann treten die beiden Verbandstage zusammen und konsultieren den gemeinsamen Verband.

3. Als Termin für den Zusammenschluß wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

4. Die Vorsitze arbeiten für einen gemeinsamen Verband einen Statutenentwurf aus und geben diesen den Mitgliedern bis zum 1. Oktober 1909 bekannt. Für die Ausarbeitung des Statutenentwurfs wird eine engere Kommission gebildet. Die Kommission besteht aus je drei Mitgliedern beider Verbandsvorsitze.

Daneben werden Vorschläge ausgearbeitet, betreffend die Bildung des gemeinsamen Verbandes (Gesamt-, Kriegsvereins- und Sektionsbildung), ferner über die praktische Durchführung der Zusammenlegung der örtlichen Organisationen usw.

5. Mit der Bekanntgabe des Statutenentwurfs sind die Mitgliedschaften zu verfügen, Stellung zu nehmen:

a) zur Verschmelzungfrage an sich, und

b) zu dem vorgelegten Statutenentwurf.

In einer Mitgliederversammlung ist durch Abstimmung festzustellen, wer von den anwesenden Mitgliedern grundsätzlich für die Verschmelzung ist. Die Abstimmungsergebnisse werden an die Verbandsvorsitze gesandt und von diesen zusammengestellt und veröffentlicht.

Etwas Nutzloses auf Rücksicht der Versammlung des Statutenentwurfs sind möglich drei Monate vor Statutfinden der Verbandstage zu veröffentlichen.

6. Am Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verschmelzung wird die auf der Internationalen Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossene Einführung neuer Mitgliedsbücher verschoben, und zwar bis zum 1. Januar 1911.

Die 2. Vorschlag enthält die Verbandsabgaben und sonstige wichtige Bestimmungen über die inneren Einrichtungen des neuen Verbandes nach dem Beitritt. Der Verband führt den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ oder „Centralverband der Bauarbeiter Deutschlands.“ Beide Vorschläge wurden in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Unter dem Vorsitz des Geheimen Kommerzienrats Heckmann fand in Berlin die ordentliche Ausschusssitzung der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen statt. Diese Gesellschaft ist eine Mit- und Rückversicherungsgesellschaft für die Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, die von Arbeitgeberverbänden gegründet sind. In dem Tätigkeitsbericht wird die Entwicklung der Gesellschaft in ihrem dritten Geschäftsjahr trotz der niedergehenden Konjunktur als eine verhältnismäßig günstige bezeichnet. Es hat die Zahl der Mitgliedschaften im Jahre 1908 um 7 zu genommen; sie ist von 18 auf 20 Gesellschaften gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt für das Jahr 1908 411.028 und die versicherte Jahreslohnsumme 466.756.925 Mf. Es sind im Berichtsjahr von 8 Gesellschaften Entschädigungsansprüche in Höhe von 528.318 Manntagen gestellt worden, deren Hauptanteil auf die Metallindustrie entfällt und größtenteils auf die umfangreichen Ausstreuungen zurückzuführen sind, die die deutschen Seeschiffswerften vorgenommen haben. Obwohl die Gesellschaft in der Lage gewesen wäre, die zahlungsgemäße Höchstentschädigung von 12½ Prozent des durchschnittlichen Lagesverdienstes pro Streiftag und Streiftag den Arbeitern zu zahlen, so hat der Ausschuss doch dem Antrage des Aussichtsrats, drei Branchengesellschaften für das Jahr 1908 nur 7½ Prozent, also etwa zwei Drittel der zahlungsgemäßen Höchstentschädigung, zu gewähren, zugestimmt. Hierdurch soll ein Ausgleich herbeigeführt werden, denn nach den Rechnungsergebnissen der vergangenen drei Jahre haben die Branchengesellschaften an Entschädigung mehr bezogen, als sie an Beiträgen gezahlt haben, während das Verhältnis bei den gemischten Gesellschaften umgedreht liegt. Die Höhe der Entschädigungssumme pro 1908 stellt sich auf 153.457,13 Mf. Da sich nach der vom Aussichtsrat vorgelegten Jahresabrechnung der Entschädigungsfonds pro 1908 auf 233.579,39 Mf. beläuft, so schließt die Gesellschaft pro 1908 mit einem Überschuss von 80.122,26 Mf. ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Nachdem dem Aussichtsrat Entlastung erteilt ist, wurde die Wahl des Aussichtsrats und der Rechnungsprüfer pro 1909 vorgenommen.

Schließlich wurde noch von den Verhandlungen zwischen der Hauptstelle und dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände wegen Abschlusses eines erweiterten Kartellvertrages Mitteilung gemacht. In einem Punkte dieses Vertrages wird der Abschluß eines Rückversicherungsvertrages zwischen der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen und dem Schutzverband gegen Streikschäden der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angeregt. Die Verhandlungen sollen von einer zehngliedrigen Kommission geführt werden, die sich aus je fünf Herren der beiderseitigen Organisationen zusammensetzt. Die Versammlung stellt sich dem Abschluß eines Rückversicherungsvertrages sympathisch gegenüber und nahm die Wahl der fünf Kommissionsmitglieder vor.

Genossenschaftliche Erfolge. Der Konsum-, Bau- und Sparverein "Produktion" in Hamburg veröffentlicht seinen Bericht über das zehnte Geschäftsjahr. Die geschäftliche Entwicklung der ersten zehn Jahre spiegelt sich wieder in den Umsätzen und der Mitgliederbewegung:

	Mitglieder	Läden	Umsatz	Steingewinn
			M	M
1899 . . .	2859	6	163478	3167
1903 . . .	16240	28	2655948	102971
1908 . . .	35098	71	8041755	390592

Insgesamt verkaufte die Genossenschaft in den zehn Jahren an ihre Mitglieder für 31.610.132.12 Mf. Waren und war in der Lage, ihnen hierfür an Rabatt und Rückvergütung 1.438.779 Mf. gutzuschreiben, trotz der Prezüge an Preis, Maß und Gewicht, die sie von vorherher bei der Warenverteilung gewährt. Das sind Bahnen, die überzeugend reden!

Nicht skeptisch stand man anfangs dem Gedanken des Bauens gegenüber. Und heute? Auf Grundstücken im Einkaufswerte von rund 900.000 Mf. (die meisten würden heute erheblich mehr kosten) sind für 3½ Millionen Mark Bauwerke errichtet; neben den ständig wachsenden Betriebsgebäuden 512 Wohnungen. Und die Sache ruht auf höchst solidem Grunde: Der Buchwert der Grundstücke beläuft sich auf 3.230.000 Mf., davon ruhen nur 1.614.000 Mf. Hypotheken, die bis auf 514.350 Mf. von Arbeitervereinigungen herrühren. Dabei ist die Neuerfassung 4.031.065 Mark, also um 780.000 Mf. höher, als der Buchwert. Die Mietpreise schwanken (was durch die Differenzen im Grund- und Herstellungspreis bedingt ist) zwischen 4.84 Mf. bis 7.01 Mf. pro Quadratmeter und 1.78 Mf. bis 2.40 Mf. pro Kubikmeter. Im letzten Jahre wurden 190 Wohnungen und 18 Geschäftsräume fertiggestellt.

Besonders wichtig und wertvoll ist die Tätigkeit der Genossenschaft als Sparverein. In dieser Eigenschaft ist sie vorbildlich in mancher Beziehung vorgegangen. In der Abteilung der Geschäftsräume spiegelt sich zunächst das Wachstum des Unternehmens wieder. Es waren 1899: 87.130.20 Mf., 1903: 230.879.55 Mf., 1908: 518.612.52 Mf. Die Vergrößerung der Anteile erbrachte den Mitgliedern 112.807.33 Mf. Von den Anteilen wurden aus Rückvergütungen gebildet für 901.716.08 Mf. gleich 60 Prozent der Gegenstände. Der seit 1901 bestehende Wohnungsfonds hatte damals für 88 Kontenhaber 6517.35 Mf. Kapital, heute für 770: 84.970.86 Mf. An Räumen wurden hierfür gutgeschrieben insgesamt 10.128.83 Mf. Die eigenartigste Schöpfung der "Produktion" ist unstrittig der Notfond. Endem sie von vorherher die korrumierende Dividendenrichtung grundsätzlich im Keime ersticke, schuf sie die Möglichkeit, eine soziale Errichtung von allerhöchstem Wert zu treffen, an deren Nutzen und Notwendigkeit heute auch die allerärgersten Bejjimissen frischer Tage kaum noch zweifeln. Hatten im Jahre 1899 24 Mitglieder 589.65 Mf. Notfonds, so waren es 1908 4442 mit 87.467.03 Mf. und 1908 11.821 mit 419.988.46 Mf. An Räumen wurden dafür bisher insgesamt 49.936.29 Mf. ausgelebt. Ausgezahlt wurden aus dem Fonds bisher insgesamt 215.949.68 Mf., davon allein im Krisenjahr 1908 112.704.63 Mf. Dem Warenförderfonds, der für Mitglieder bestimmt ist, die in bedrängter Lage sich befinden und kein Guthaben mehr besitzen, wurden 9000 Mf. übertragen, gewährt wurden Verträge in Höhe von 13.531.48 Mark, davon zurückgezahlt 6.686.56 Mf. Dem Bildungsfonds wurden bisher insgesamt 44.776.85 Mf. überwiesen, die bis auf 1048 Mf. bestimmungsgemäß verwandt werden. Der Dispositionsfonds, aus dem Angestellten der Genossenschaft in verschiedenen Fällen Unterstützungen gewährt werden, wurde mit insgesamt 29.995 Mf. dotiert. Die Sparlasse, im Jahre 1900 ins Leben gerufen, hatte damals 870.007 Mf. Einzahlungen und 3209.14 Mf. Auszahlungen, 1908 waren es bereits 466.256 Mf. bzw. 218.732.81 Mf., 1908 2.249.527.16 Mf. bzw. 1.461.934.55 Mf. Insgesamt wurden 8.938.716.72 eingezahlt, 5.064.787.03 Mf. ausbezahlt, so dass heut sind 3.778.087.54 Mf. Die Zahl der Konten stieg im letzten Jahre von 7419 auf 9637. An Räumen wurden insgesamt bisher 826.173.26 Mf. gutgeschrieben. Groß ist die Zahl der "kleinen" Sparer; wurden doch 1908 nicht weniger als 2896 Sparkarten eingeliefert, auf denen Sparmarken à 50 Pf. berechnet werden.

Große Erfolge erzielte die Genossenschaft auf dem Gebiete der Produktion. Sie hat für diesen Zweck einen Fonds gesammelt, der zurzeit 75.200.58 Mf. enthält, bisher aber nicht seinem Zweck dienstbar gemacht zu werden brauchte. Die im Jahre 1903 gegründete Bäckerei erzielte damals 120.700 Mf. Umsatz, 1908 1.090.081.31 Mf., gegen das Vorjahr mehr 293.556.10 Mf. gleich 27.3 Proz. Der Brüdergewinn betrug nach Abzug von 10 Proz. Verkaufsbesen vom Umsatz 44.736.34 Mf. gleich 4.06 Proz. vom Umsatz. Verarbeitet wurden u. a. 18.477 Sack Weizenmehl, 13.798 Sack Roggenmehl, 25.815 Pfund Hefe, 35.932 Pfund Butter usw. Hergestellt wurden 2.195.180 Brote verschiedenster Art, 8.027.581 Konditoreiwaren usw. Seit einigen Jahren ist auch eine Konditorei errichtet, deren Erweiterung geplant ist; ebenso ist eine halbige Vergrößerung der Bäckerei selbst dringend erforderlich. Ein eingemachtes gewagtes Unternehmen war die Schlachterei. Das Experiment ist überwiegend gut geglückt. Gleichwohl wird mit Recht im allgemeinen die Aufnahme dieses Betriebes den Genossenschaften nicht empfohlen. Im Jahre 1908 wurde mit 42.266.65 Mf. Umsatz begonnen, 1908 waren es 1.960.246.35 Mf. fast ein Viertel des Gesamtumsatzes, 797.534.07 Mf. gleich 68.8 Proz. mehr als im Vorjahr. Geschlachtet wurden 10.815 Schweine, 679 Ochsen, 870 Kalber. Außerdem wurde noch verschiedenes Vieh in geschlachteten Zustande gekauft. Der Einkauf erfolgt mit herkömmlichen Ausnahmen direkt von den landwirtschaftlichen Produzenten. Der Brüdergewinn betrug nach Abzug von 11 Proz. Verkaufsbesen 7899.80 Mf. In der Kaffeehäuser wurden circa 420.000 Pfund Kaffee verarbeitet, davon circa 400.000 Pfund gebrannt und fertiggepackt an die Verkaufsstellen gingen. Die Betriebe werden von einer eigenen Kraft- und Lichterzeugungsanlage bedient, in der tätig sind: 1 Gasgasmotor 8 PS, 1 doppelseitig 20 PS, 1 Dampfmaschine 45 PS, 1 Doleinspritzmotor 85 PS, 2 Akkumulatorbatterien mit 864 Ampère stunden, 8 M. G. G. Dynamos 78 A. W. sowie 2 Dampfkessel von 40 bzw. 86 Kubikmetern Leistung und 7 bzw. 10 Atmospären Überdruck, die zugleich den Dampf für Koch-

und Heizzwecke abgeben. Von der erzeugten Kraft erhalten ihren Antrieb 31 Motoren mit zusammen 141½ PS für 57 Arbeitsmaschinen. Der Beleuchtung des Betriebes und der Wohnhaustreppen dienen 55 Bogen und 220 Glühlampen. Zur Bewältigung des Gütertransports ist ein Fuhrpark von 18 Brot- und Lastwagen mit 22 Pferden und 5 Lastautomobilen vorhanden. Der Kraftwagenbetrieb stellt sich teurer als der Pferdebetrieb, bietet aber erhebliche Vorteile, die zum Teil den Mehraufwand wettmachen.

Infolge all dieser Errichtungen ist die Genossenschaft auch als Arbeitgeber von Bedeutung geworden. Im vorigen Jahre stieg die Zahl der von ihr beschäftigten Personen von 469 auf 588. Davon entfallen auf Vorstand, Sekretariat und Kontor 42, auf die Verkaufsstellen 297, auf das Lager 66, auf die Bäckerei 50, auf die Schlachterei und die Schlachtläden 87, auf die Käscherei 19, auf die Klempnerei, Maschinenzweig und Schlosserei 28, auf die Wascherei 3; ferner werden 78 Schneiderfrauen für einen Teil des Tages beschäftigt. Die Käscherei verfügte im vorigen Jahre 128.459.12 Mf. Ausgabe, die Klempnerei 89.571.19 Mf., die Montage 28.554.01 Mf., die Kraft- und Lichtstation 40.658.60 Mf., die Wascherei 3618.89 Mf.

Man sieht hieraus, was vereinte Kraft leisten kann.

Fran Meisterin. Die neuen Meisterprüfungen im Handwerk und Gewerbe werden zur Folge haben, dass das Publikum in den nächsten Jahren mehr und immer mehr "Meisterinnen" auf den Geschäftsschilben zu sehen bekommen wird. Ein Handwerksmeister muss keineswegs mehr ein Mann sein, und die Zahl der jungen Mädchen, die die geistige Prüfung bestehen, um den Meisterstitel führen und Lehrlinge auszubilden zu können, nimmt unaufhörlich zu. In den letzten Monaten wurde von solchen Prüfungen als Lehrmeister, als Goldschmied, sogar als Kunstschnößer berichtet. Seht kommt, was man gewiss erwarten konnte, weil es dem weiblichen Geschlecht besonders nahe liegt, die erste Schneidermeisterin. Wir dürfen auf diesem Gebiete in erster Reihe eine rege Entwicklung des weiblichen Chorges erwartet, denn mag eine "Modistin" schon viel besagen, eine Schneidermeisterin bedeutet mehr. Die armen Männer können sich also nun auf die weibliche Konkurrenz auch im Gewerbe einrichten!

Die Schärfmachersprese möchte die Inserratengelder am liebsten ganz allein schlucken. Eine Wiener Waschfabrik hatte in einem Eingesandt über die mangelhaften Sicherheitsverhältnisse in der österreichischen Hauptstadt Klage geführt, und zwar hatte sie dies Eingesandt — schrecklich zu sagen! — der sozialdemokratischen "Arbeiterzeitung" zur Veröffentlichung übergeben. Das ereigte den Zorn des Centralorgans der österreichischen Schärfmacher, das den Titel "Die Welt" führt. Das Blatt schreibt: "Mag es in Österreich auch an Tagesblättern fehlen, die sich offen und ehrlich auf die Seite der Arbeitgeber stellten, dürfen auch die gewissen bürgerlichen Organe mit der doppelwandigen Moral, die nicht selten die Interessen der Allgemeinheit, deren Vertretung sie vorgeben, mit jenen des klassenbewussten Proletariats identifizieren, auf die Unterstützung der Arbeitgeber nicht einen Anspruch erheben — für einen Arbeitgeber ist es auf jeden Fall und unter allen Umständen depripiert, die sozialdemokratische Presse durch Auslösung von Notizen oder durch ihre Benutzung für publizistische Zwecke zu unterstützen. Und geradezu Selbstvernichtung muss es genannt werden, wenn die Inhaber großer Geschäfte der "Arbeiterzeitung" und den sonstigen publizistischen Wortführern der Umsturzmänner auf dem Wege der Unterwerfung gar nicht zu berechnende Summen zuführen. Feder diesen Schlämpforganen zustehende Heller füllt die Kriegsfaß, aus der der Kampf gegen die Interessen geführt wird, aus der die Feldherren befobt und die Truppen bezahlt werden. Hat das Konservatoren unter Katholiken sozialdemokratischen Ideen auf allen Gebieten nachtigen Vorhub geleistet, so hat das Rotkäppchen mancher Fabrikanten mit der Umsturzpartei, das bei einigen Kurzschlügen als ein Reichen geistiger Vorgeherschaft gilt und sogar hoffähig geworden ist, in den Köpfen der Arbeiter, dieser armen Betrogenen, die heilloste Verwirrung angerichtet und alle Gedanken über die revolutionären Ziele der Herren Genossen beseitigt." Die Zeitung schließt ihrem Artikel mit der Aufforderung an die Unternehmer, nur ihre eigene Presse durch Zuwendung von Inserraten zu unterstützen.

Dieser Geschäfts-Idealismus der Gelbsackpatronen findet bei der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung begeisterten Widerhall. "Diese Mahnung", so schreibt sie, "mag auch bei manchem deutschen Arbeitgeber an die richtige Adresse kommen, denn immer noch finden wir in deutschen sozialdemokratischen und der Sozialdemokratie innig verbündeten Blättern seitengroße Inserrate einer gewissen Unternehmerchaft, die karsichtig genug ist, die schwache Möglichkeit eines momentanen Vorteils mit der Gewissheit eines bleibenden, durch die Stärkung der Widersacher bedingten Nachteils zu erlaufen."

Das möchte den Herren Schärfmachern vom Schlag des geschäftskundigen Reichs- und Konsorten wohl passen, wenn sie sämtliche Zeitungskolumnen und Stellungsaussichten allein schlucken könnten. Sie würden dann die Eingesandts und andere Notizen, die nichts einbringen und bloß Druckerwörter kosten, gewiss gern der Arbeiterpresse überlassen. Aber leider sind die Geschäftsführer auf die Arbeiterkundschaft angewiesen und darum werden sie nach wie vor in den Arbeiterzeitungen annonciert, wenn auch die Schärfmachersprese noch so sehr bittet und bittet. Denn in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf, sagte der alte Kommerzienrat Konsemann, als er noch lebte.

Das nennt man freies Wahlrecht! In einem Verleidigungsspiel, den der Fabrikbesitzer Lubovici in Dödgrimm (Schlesien) gegen einen Zeitungsredakteur angestrengt hatte, kamen merkwürdige Wahlpraktiken ans Tageslicht. Der Prozess nahm seinen Ausgang von der Landtagswahl im Wahlkreis Germersheim-Bergzabern, bei der seitens Lubovicischer Fabrikantestellte im Interesse des liberalen Kandidaten geradezu unerhörte Wahlbeeinflussungen und Bedrückungen verübt wurden. Der bis dahin persönlich angegriffene Fabrikbesitzer klagte nun, aber was dann in der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Kandel zeugendlich festgestellt wurde, durfte ihm Bedauern über den vorschnellen Entschluss zu klagen, entlockt haben. Es wird über den Prozess berichtet: Unter Eid wurde bekannt, dass die Arbeiter truppweise unter Aussicht von Beamten zunächst aufs Bureau geführt worden sind, um bei Wahlen zum Gemeinderat dort die

"Bettel des Werkes" in Empfang zu nehmen. Dann ging es unter der Aufsicht ins Wahllokal wo Beamte der Wahlhandlung bewohnten. Es wurde eidlich festgestellt, dass die Arbeiter gar nicht in der Lage waren, andere als die erhaltenen Bettel abzugeben, das ein Aufseher auf dem Wege zum Portal noch jenen Arbeitern, die dies versuchen wollten, gedroht habe, und dass ein Arbeiter ausdrücklich unter Eid ausfragte, er habe gegen seine Wahlzeugung wählen müssen. Der Amtsrichter bemerkte zu diesen Aussagen, dass unter solchen Umständen von einer freien Wahl nicht mehr gesprochen werden könne. Sodann wurde festgestellt, dass der Lubovicische Fabrikarzt zu Wahlbeeinflussungen dem Direktor des Werkes geraten hat, dass dieser aber aus Furcht vor einem Wahlprotest davon Abstand genommen habe. Der Direktor Schmelzer musste unter Eid angeben, dass die liberale Wahllegation mit Wahlbier betrieben wurde, das die Firma bezahlt hat. Angesichts dieser Aussage ist es begreiflich, dass die Arbeiter das Gefühl politischer Abhängigkeit haben, was Direktor Schmelzer unter Eid bestätigte.

Der beklagte Redakteur wurde zwar wegen formaler Beleidigung Lubovicis zu einer Geldstrafe verurteilt, aber moralisch gerichtet ist in den Augen aller halbwegs anständigen Leute das Lubovicische System, das von ihm abhängige Arbeiter in ihrer Überzeugung vergewaltigt hat. Die liberale Presse schweigt dieses für den Liberalismus so beschämende Ergebnis des Prozesses natürlich tot, wird sich dafür aber ihrer Gewohnheit gemäß einmal über sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Terrorismus fülllich entrüssten.

Das Gebaren der liberalen Wahlmacher und Wahlfänger lehrt uns wieder einmal ausser deutlichste, dass das freie Wahlrecht, wie jedes andere Recht, so lange in der Luft schwebt, wie es keine wirtschaftlichen Grundlagen hat. Und diese Grundlage wird durch die gewerkschaftlichen Organisationen gegeben.

Die Gründung der Landarbeiterorganisation lässt die bürgerlichen Kreise nicht schlafen. In liberalen Zeitungen lesen wir: "Mit der sozialdemokratischen Landarbeiterbewegung sieht es noch immer "trostlos" aus. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat wieder einmal tiefe in den Geisteshalt gegriffen, um den "Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter", der ja eigentlich nur auf dem Papier besteht, in die Höhe zu bringen. Es sollen drei Agitatoren fest angestellt werden, der eine soll die Stelle des Verbandsvorstehers übernehmen, zwei andere sind als Gauleiter bestimmt, der eine Gauleiter soll in Bayern, der andere in Mitteldeutschland tätig sein. Es lässt tiefe Risse, dass die Landarbeiterorganisation nicht eigene Kräfte hat, die für die Bewegung tätig sein können, sondern dass die Generalkommission erst für teures Geld solche suchen muss."

Einen Kenner der ländlichen Verhältnisse wird es keineswegs überraschen, dass eine Menschenklasse, wie die Landarbeiter, die seit Jahrhunderten durch die Habsburger der Agrarier in so wirtschaftliches und geistiges Elend herabgedrückt worden ist, nicht in der Lage ist, sich aus eigener Kraft aus diesem Elend zu erheben. Darum verdient es doppelte Anerkennung, dass die modernen Gewerkschaften sie dieser entzweiteten und unterdrückten Klasse hilfreich annehmen. Hoffentlich werden die ländlichen Proletarier in nicht allzu ferner Zeit auf eigenen Füßen stehen und sich selbst weiterhelfen können.

Baugewerbliches.

An die Vorstände der Bauarbeiterorganisationen des Großherzogtums Hessen.

Werte Berufsskollegen!

Um Einverständnis mit der Generalkommission für Bauarbeiterrecht laden der Unterzeichnete die Bauarbeiter-Organisationen von Hessen zu einer Landeskongress auf

Sonntag, den 9. Mai, vormittags 10 Uhr,
im Gewerbeschause zu Darmstadt

hiermit freundlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Der gesetzliche Bauarbeiterchutz,

2. Die Handhabung des Bauarbeiterchutzes in Hessen.

3. Diskussion und Anträge.

Beranlassung zur Einberufung dieser Konferenz gibt die unverständliche, geradezu auf Diplomierung hinauslaufende Haltung der Groß-hessischen Regierung sowohl, als auch der sonstigen in Betracht kommenden Behörden. Denn obwohl nun schon zum zweiten Male gelegentlich der Eröffnung des hessischen Landtages in der Thronrede in feierlicher Weise die landesgesetzliche Regelung des Bauarbeiterchutzes in Aussicht gestellt wurde, hat man bis zur Stunde kein Wort mehr von alledem gehört. Ja, wenn nicht alle Anzeichen der Vorgänge in den letzten Tagen trügen, darf wohl behauptet werden, dass an eine landesgesetzliche Regelung dieser wichtigen Sache in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu denken ist.

Der Unterzeichnete ersucht deshalb die Vorstände der Bauarbeiter-Organisationen recht dringend, sofort zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen und durch zahlreiche Vertretung der Bauarbeiter Hesses entschieden Protest gegen die geradezu herausfordernde Haltung der Regierung zu erheben.

Die Delegierten müssen mit einem Mandat versehen sein.

Etwas Anfragen sind an untenstehende Adressen zu richten.

In der Erwartung, dass die Bauarbeiter-Organisationen den Ernst der Situation erkannt haben und für zahlreiche Vertretung Sorge tragen, reichtet

J. A. Wolf II, Bimmerer,

Bessungerstr. 88, H. I.

Neben die Aussichten im Baugewerbe schreibt der wirtschaftliche Rundschauer des Korrespondenzblattes der Gewerkschaftskommission: Wenn so darf der politischen Klarung und der Witterung die letzten Wochen eine belebende Wirkung auf den Geschäftsgang ausgeübt haben, so bleibt doch das Gesamtgepräge der wirtschaftlichen Konjunktur noch immer recht unbefriedigend. Eine mehr als vorübergehende Erholung ist unter den gegebenen Voraussetzungen in Deutschland nur möglich, wenn es gelingt, die diesjährige Bautätigkeit reger zu gestalten als in den Vorjahren.

Gehalten die Arbeiter im Baugewerbe und in den davon abhängigen Industriezweigen und Handwerken wieder reichliche Beschäftigung und damit wachsenden Verdienst, so wird der Standort der Arbeiterbevölkerung wieder angezeigt: eine breite Arbeiterschicht wird wieder kaufmächtiger, der Bedarf nach Waren steigt; Handel, Handwerk und Fabrikation werden überall dort, wo die Bauarbeiterchaft satt zu tun hat, den Einfluss einer konsumkräftigen Arbeiterschicht zu spüren bekommen. Ob es nun gelingen wird, die Bautätigkeit kräftig in Gang zu bringen, das hängt von der Art und Weise ab, wie die Verhandlungen zwischen Kapitalen placiert werden. Die Vorbereitungen für eine lebhafte Bautätigkeit sind seit jetzt von Bau- und Bergingegesellschaften eifrig betrieben worden. Auch im laufenden Jahre haben die Neugründungen im Bauwesen schon erheblich mehr Kapital erforderlich als in den Vorjahren. Aber ohne aktive Unterstützung mehrerer Groß- und Hypothekenbanken ist es nicht möglich, den Umfang der Bautätigkeit so zu erweitern, daß wieder ein halbwägig normaler Geschäftsgang eintritt. Fließen die Kapitalien und Gelder den Bauunternehmern reichlich und in günstigen Bedingungen zu, so ist namentlich auf dem Gebiete des städtischen Wohnungsbauens eine lebhafte Tätigkeit zu erwarten. Von den Instanzen, die heute in erster Linie auf die Verteilung des neu zu investierenden Kapitals bestimmenden Einfluß haben, also in erster Linie von den Großbanken, hängt es ab, ob sie nicht nur den Bunt erkennen, von dem aus die Konjunkturkurve wieder ins Steigen gebracht werden kann, sondern auch die volkswirtschaftliche Einsicht haben, ihr privatwirtschaftliches Interesse mit dem allgemein volkswirtschaftlichen in Einklang zu bringen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, als ob bei der heutigen Lage des Geldmarktes von den Großbanken das Bestreben in den Vordergrund gestellt werde, möglichst viel deutsches Kapital in ausländischen Krediten zu plazieren. Das mag für die Banken ratschere und höhere Gewinne versprechen als eine Politik der Befreiung der heimischen Bautätigkeit, aber eine solche Politik ist vom deutschen Standpunkte aus gegenwärtig und so lange durchaus nachteilig, als bei uns selbst der Geld- und Kapitalbedarf im Baugewerbe nicht hinlänglich befriedigt ist.

Eine Bauarbeiterkonferenz für Sachsen fand am 12. April in Dresden statt, die von 127 Delegierten aller Bauberufe aus 48 Orten besucht war. Allgemein kam zum Ausdruck, daß der Bauarbeiteraufschwung in Sachsen noch sehr im Gegen liege. Wohl sei eine ganze Reihe von ehrgeizigen guten Schutzbestimmungen vorhanden, doch ständen sie nur auf dem Papier. Die Baukontrolle durch die Behörden sei durchaus ungenügend; Kontrollenrechte aus dem Arbeitersinne, die aus freier Wahl hervorgingen, seien bringend notwendig. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen, ebenso eine solche, die die Bauarbeiter aller Berufe auffordert, mehr als bisher zur Bekämpfung der Bleikrankheit beizutragen. Eine dritte Resolution verlangt die Bekämpfung der Arbeitenarbeit auf Hochbauten, die in Chemnitz und Umgebung noch an der Tagesordnung ist. Ferner wurde ein Antrag angenommen, die Zentralcommission für Bauarbeiteraufschwung zu erneuern, eine technische Beilage mit Bezeichnungen über aussergewöhnliche Gefüße alle Berufsschulen beizulegen.

Gerichtliches.

Strafgelder dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden! Diese strittige Frage entschied die fünfte Kammer des Berliner Gewerbegerichts in vorstehendem Sinne. Ein Fabrikbesitzer hatte von einem Arbeiter einen Arbeitsvertrag unterschreiben lassen, in dem sich der Arbeiter damit einverstanden erklärte, daß für sein etwaiges zu spätes Erscheinen in der Fabrik für das erste Mal 10 Pf., für das zweite Mal 20 Pf. usw. vom Lohn in Abzug gebracht werden sollen. Nach dem Verhandlungsbericht, der im Berliner "Vorwärts" veröffentlicht wurde, kam es zwischen den Parteien vor dem Gewerbegericht zu einer erregten Auseinandersetzung, wobei der Vorsthende sich vergleichlich bemühte, dem Vertreter des Fabrikbesitzers klarzumachen, daß dieser Arbeitsvertrag direkt gegen die Gewerbeordnung verstöbe. Wenn der Fabrikherr seine Arbeiter zum pünktlichen Erscheinen an der Arbeitsstelle erziehen wolle, so könne auf keinen Fall im Voraus der Abzug der Strafgelder vom Lohn vereinbart werden. Wenn der Arbeitgeber zu seinem Ziel gelangen wolle, so könne er es so einrichten, daß er sich nachträglich, z. B. am Schlusse jeder Woche, die Strafgelder zahlen lasse.

Arbeiterversicherung.

Ein allgemeiner deutscher Krankenkassenkongress wird den 17. und 18. Mai dieses Jahres in Berlin abgehalten; er soll sich mit dem Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung beschäftigen.

Die Centrale für das deutsche Krankenversicherungswesen hat am 24. März an den Staatssekretär v. Behrmann-Hollweg ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich gegen die unrichtige Darstellung wendet, die der Vorstand des Verbandes der Ärzte Deutschlands am 18. Febr. d. J. an den Staatssekretär in einem offenen Briefe von den Krankenversicherungsverwaltungen gegeben hatte.

Die Ärzte wollen es befürchtet durchsehen, daß die Rätsen den Mitgliedern freie Verzehrstage zugestehen; sie wünschen, daß ihnen bezüglich der Honorarfrage keine Schranken gezogen werden, damit sie möglichst hohe Vergütung fordern können. Die Rätsenverwaltungen hingegen müssen mit ihren Einnahmen rechnen und sind deshalb gezwungen, die Ausgaben mit den ersten in Einklang zu bringen. Nachweisbar haben die Ärzte bei der heutigen Praxis bereits recht ansehnliche Durchschnittseinkommen. Während die Krankenkassen noch 1885 pro Mitglied 2,45 Pf. für Verzehrshonorar zahlten, zahlten sie im Jahre 1907 5,22 Pf. Zwischen den Cölnern und Leipziger Ärzten haben sich in den letzten Jahren erbitterte Kämpfe um die Honorarfrage abgespielt. Die Ärzte behaupten, daß die Krankenkassenverwaltungen diese aus Herrschaft prövokiert hätten. Während die Rätsen fordern, der Staat möge bestimmen, daß jeder Arzt zu den Sätzen der staatlichen Prämialtarife führe leisten muß, fordern die Ärzte Bezahlung nach der Gebührenordnung. Die Erfüllung der Forderung würde den Status der deutschen Krankenkassen verbessern. Deshalb wird verlangt, daß in der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen erlassen

werden, die die Krankenkassen nicht bedingtlos in die Hände des Leipziger Verbands liefern. Den Interessen von dreizehntausend Ärzten dürfen diejenigen von 11 Millionen Angehörigen des werktäglichen Volkes nicht untergeordnet werden.

Vom Ausland.

Österreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zugang strengstens ferngehalten werden.

Holland. In Loozen und Buitphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugang muß ferngehalten werden.

Schweiz. Geppert sind: Heibegger in St. Gallen;

die Werkstätten: Keller in Horgen. Gust. u. Ful.

Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Urdorf.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malesz,

Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Lohnarif für das Maler- und Anstreicherergewerbe in Sydney und die Grafschaft Cumberland.

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit soll 44 Stunden in der Woche betragen, aber wenn der Arbeitgeber es wünscht oder auf einem Neubau allgemein 48 Stunden gearbeitet wird, so sollen auch die beim Gehilfenverband angehörigen Lente diese Zeit einhalten. Doch sollen die Arbeitsstunden nicht über 48 in der Woche hinausgehen, außer bei Zahlung der weiter unten festgesetzten Zusätze.

Wo die Arbeitszeit 44 Stunden beträgt, soll die Wochentags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags um 8 Uhr morgens anfangen und um 5 Uhr nachmittags enden, mit je 1 Stunde Essenszeit, und an Samstagen von 8 bis 12 Uhr mittags dauern.

Wo die Arbeitszeit 48 Stunden beträgt, soll morgens um $\frac{1}{2}$ Uhr oder auf Wunsch des Arbeitgebers um 8 Uhr angefangen werden mit $\frac{3}{4}$ Stunde Essenszeit, ausgenommen Samstag.

Qualifikation der Angestellten.

Als "Painter" gilt derjenige Gehilfe, der anstreichen, lackieren und emaillieren kann und diese Arbeiten sauber ausführt.

Als "Paperhanger" gilt, der alle Arten von Wand- und Deckenmaterialien sauber anbringen und auch die Vorarbeiten ausführen kann.

Ein "Decorator" ist, der Schablonen schneiden, limieren, vergolden und Malpinselarbeit verrichten kann.

Ein "Writer" ist, der alle Arten Schriftmalereien ausführen und verzögeln kann.

Ein "Grainer" ist, der alle Arten Holz und Marmor in Öl und Wasser imitieren kann.

Die Bezeichnung "Spezialist" schließt sämtliche vorbezeichneten Arbeiter in sich.

"Competent Workmen" sind Leute, die in mehreren Zweigen des Gewerbes beschäftigt werden können, wenn ihre Fähigkeit auch nicht an den Spezialisten heranreicht.

Sie sollen gleich Spezialisten bewertet werden.

Löhne.

Jeder der Gehilfenorganisation zur Zeit des Inkrafttretens dieses Tarifes angehörende Gehilfe soll als Spezialist oder competent Workman betrachtet werden und soll den nachfolgend vorge schriebenen Mindestlohn beanspruchen können.

Der Mindestlohn für Spezialisten und competent Workmen ist 1 Sh. 3 d. (ungefähr 1,25 M.).

Unter preisteile. Arbeit, deren Geschicklichkeit nicht an die als Spezialisten und competent Workmen bezeichneten Leute heranreicht, dürfen geringer entlohnt werden, jedoch nicht unter 1 Sh. (1 M.) die Stunde.

Jeder Arbeiter, der ein solches Verhältnis eingeht, soll innerhalb 7 Tage dem Sekretär der Gehilfenorganisation von den getroffenen Vereinbarungen Mitteilung machen.

Keinem Arbeitgeber ist gestattet, mehr als ein Unterpreismann zu jedem vollbezahnten Gehilfen zu beschäftigen.

Akkordarbeit ist nicht gestattet.

Überzeit. Überstunden dürfen gemacht werden, wenn es der Arbeitgeber für nötig hält, und sollen in folgender Weise entschädigt werden:

Für die ersten zwei Stunden an den ersten fünf Wochentagen nach 8 Uhr nachmittags soll ein Viertel des Lohnes aufgeschlagen werden, nach dieser Zeit bis Mitternacht die Hälfte. Die Stunden nach Mitternacht bis zur üblichen Aufgangszeit morgens sollen doppelt entschädigt werden.

Am Samstag soll für die ersten zwei Stunden nach 12 Uhr mittags ein Viertel Lohnsatz bezahlt werden und nach dieser Zeit bis Mitternacht die Hälfte. Von da ab bis zur Aufgangszeit am Montag morgen soll doppelt entschädigt werden.

Wenn morgens bis zu zwei Stunden vor der üblichen Aufgangszeit gearbeitet werden soll, so ist diese Zeit mit der Hälfte Lohnsatz zu entschädigen.

Wenn Leute mehr als zwei Stunden über die übliche Zeit hinaus beschäftigt werden, ohne am Tage vorher davon in Kenntnis gebracht zu sein, so ist ihnen 1 Sh. als Entschädigung für Essen zu gewähren.

Es soll den Arbeitern erlaubt sein, an der Essenszeit 15 Minuten zu kürzen, um den dem Arbeitgeber nächsten Zug oder ein Dampfsboot benutzen zu können.

Lehrlinge.

Die Lehrzeit soll fünf Jahre dauern und die Bedingungen durch Kontrakt oder schriftliches Nebeneinkommen festgelegt sein. Im Kontrakt soll vorgesehen sein, daß ein Lehrling nicht an einen andern Meister übertragen werden kann ohne Wissen des Registrators, der sich überzeugen soll, daß der Lehrling nicht als billige Arbeitskraft verwendet werden darf, sondern daß die Übertragung der Ausbildung des Lehrlings dienen soll.

Ein Lehrling soll nicht für mehr als vier Monate auf Probe beschäftigt werden, diese Zeit soll als Lehrzeit angerechnet werden. Wenn in einem Ort Fachschulen vorhanden sind, so soll der Lehrling sie mindestens zwei Jahre lang an wenigstens zwei Abenden in der Woche besuchen. Er soll nicht als Gehilfe zugelassen werden, wenn er nicht die Bescheinigung bringt, daß er die Hochschule wie vorstehend mit Erfolg besucht hat. Die entstehenden Kosten trägt der Meister.

Die Löhne der Lehrlinge sollen betragen nicht weniger als: während des ersten Jahres 7 Sh. 6 d. pro Woche; während des zweiten Jahres 10 Sh. pro Woche; im dritten

Jahre 12 Sh. 6 d. pro Woche; im vierten Jahre 20 Sh. pro Woche und im fünften Jahre 25 Sh. pro Woche.

Wenn der Lehrling nach beendeter Lehrzeit noch nicht zum "Competent Workman" qualifiziert ist, so soll ihm erlaubt sein, noch ein Jahr zu einem geringeren Lohn zu arbeiten, der Lohn soll aber nicht unter 7 Sh. pro Tag betragen.

Lohnzahlung und Vergütungen.

Die Lohnzahlung erfolgt in der Werkstatt oder auf der Arbeit innerhalb 80 Minuten nach Schluss der Arbeitszeit. Wenn sich die Lohnzahlung über 80 Minuten hinaus verzögert, so soll die Lehrstunde bezahlt werden, mindestens aber 15 Minuten. Wenn ein Gehilfe vor dem üblichen Lohnzahlungstermin entlassen wird, so soll der verdiente Lohn sofort bezahlt werden.

Fahrvergütungen. Der Meister bezahlt alle Fahrten innerhalb der Grenzen des Stadtbezirks. Gehen bezahlt der Meister die notwendigen Fahrten außerhalb der Stadtgrenzen bis zur Haltestelle oder Eisenbahnstation, die der Arbeitsstelle am nächsten gelegen ist.

Wenn des Arbeitgebers Geschäft sich in einer Vorstadt befindet und die Arbeitsstelle ebenfalls in einer Vorstadt, so soll er die Fahrten wie oben angegeben vergütten, aber auch nach Besuch von der ersten Penny-Teilstrecke oder von der nächsten Eisenbahnhaltestelle seines Geschäfts oder seiner Wohnung. Wenn ein Arbeiter während der Arbeitszeit von einer Arbeit zu einem andern Platz geschickt wird, so bezahlt der Meister die Fahrt.

Landarbeit.

Auf Landarbeit soll ein Buschlag von 3 d. (25 Pf.) pro Stunde bezahlt werden; wenn der Arbeitgeber jedoch in angemessener Entfernung von der Arbeitsstelle Schlafgelegenheit besorgt, so soll der Buschlag nur die Hälfte betragen.

Fahrzeit von und zur Arbeit soll wie gewöhnliche Arbeitszeit bezahlt werden, doch soll der Arbeiter nicht mehr erhalten, wenn die Fahrzeit an einem Tage acht Stunden übersteigt, außer wenn der Arbeiter noch von seinem Arbeitgeber beschäftigt wird.

Wenn bei Landarbeit ein Arbeiter Nebenstunden zu machen wünscht, so mögen Arbeitgeber und Arbeitnehmer übereinkommen, daß dieser zu dem gewöhnlichen Lohn arbeitet.

Als Landarbeit ist solche Arbeit gemeint, die mehr als 25 Meilen von der nächsten Hauptstraße oder Bahnhof der G. C. O. in Sydney entfernt ist. Jeder auf Landarbeit beschäftigte Arbeiter oder Lehrling soll frei von und nach der Arbeit befördert werden oder es müssen ihm die Kosten der Fahrt bezahlt werden. Solche Kreisfahrt soll nur einmal geleistet werden, es sei denn, daß der Arbeiter außer der Arbeitszeit gerufen wird.

Feiertage.

Der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Weihnachten und der 26. Dezember gelten als Feiertage, und für die Arbeit, die an diesen Tagen und Sonntags geleistet wird, soll doppelter Lohn gezahlt werden.

Entlassung.

Jeder Arbeiter, der seine Beschäftigung verläßt, soll den Arbeitgeber eine halbe Stunde vorher davon in Kenntnis setzen, außer wenn er am Ende des Tages seine Arbeit verläßt, und jeder Arbeitgeber, der einen Arbeiter entläßt, soll ihm eine halbe Stunde vorher davon in Kenntnis setzen, außer wenn dies am Ende des Tages geschieht. Wenn ein Arbeiter morgens zu seiner Arbeit kommt und es wird ihm noch vor Beginn der Arbeit mitgeteilt, daß er nicht gebraucht wird, so muß ihm für eine Stunde Extralohn gezahlt werden. Wenn ein Arbeiter zur Werkstatt wegen Bezahlung kommt und ihm mitgeteilt wird, daß er ferner nicht gebraucht werden kann und er seiner Kleidung oder Werkzeugen zurückkehren muß, so muß ihm für eine Stunde Extralohn gezahlt werden.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Sollte irgend eine Frage oder ein Streit durch diese "Allgemeinen Regeln" oder aus irgend einem Grunde, der hier nicht vorgesehen ist, entstehen und nicht geschlichtet werden, so soll sie an einen Vertreter des Gehilfenverbandes und an einen Vertreter der Arbeitgeber verwiesen werden. Sollten auch die verschiedenen Meinung sein, oder sollte sich eine der Parteien weigern, einen Vertreter zu schicken, so soll die Sache an einen Registratur verwiesen werden, dessen Entscheidung endgültig sein soll.

Alte und minderwertige Arbeiter.

Jeder Arbeiter, der infolge Alters, Krankheit oder irgend eines Falles von Unfähigkeit unfähig ist, den Mindestlohn, wie er oben für die verschiedenen Massen angegeben ist, zu verdienen, kann mit einem niedrigeren Lohn auf den sich Arbeitgeber und solche Arbeiter mit Hinblick auf die Umstände einigen, bezahlt werden. Der Arbeitgeber soll dann den Arbeiter bei näheren unterrichten und der Arbeiter muß innerhalb 7 Tage nach diesem Nachrechnen dem Sekretär des Gehilfenverbandes die Hauptpunkte des Nebeneinkommens mitteilen und dieser soll, wenn hiermit unsatisfied, sich innerhalb 14 Tage nach dieser Mitteilung an den Sekretär wenden; dessen Entscheidung soll endgültig sein.

Zum Schluß sind noch die Strafgelder bei Verstößen gegen diese Bestimmungen aufgeführt, die 5 bis 200 Sh. betragen.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Frankreich. In Frankreich besteht bekanntlich eine staatliche Arbeitslosenunterstützung in der Form, daß ein Gemeinkredit von 110 000 Frs. jährlich ausgeworfen ist, aus dem den Lokalfassen für die Arbeitslosenunterstützung bis zu 16% und den nach Sektionen gegliederten Provinzialsassen bis zu 24% des Betrages der von ihnen gewährten Unterstützungen aufgeschlossen werden kann. Ein Abbericht der geringen Zahl der eingelaufenen Gesuche konnte im Jahre 1907 allen nachsuchenden Massen, sofern sie überhaupt berücksichtigt wurden, die Subvention in der vollen gesetzlich zulässigen Höhe gewährt werden.

Zum ersten Halbjahr stellten 90 Massen Unterstützungsgefaße, von denen 50 durch Subvention in Höhe von 11 031 Frs. bedacht wurden. Zum 2. Halbjahr war die Zahl der Gesuche stellenden Arbeitslosenfassen 97 und die Gesamtsumme der gewährten Unterstützungen betrug 18 209 Frs. Von den subventionierten Massen erhielten 7 nur im ersten, 18 nur im zweiten, dagegen 48 in beiden Halbjahren Unterstützungen. Unter diesen 48 waren 3 Subventionfassen, die der Buchdrucker, Lithographen und Mechaniker mit zusammen 16 810 Mitgliedern. Sie

zählten an 3 177 Mitglieder für 88 950 Arbeitslosentage, 93 501 Frs. Unterstützungen und erhielten dazu 21 932 Frs. Staatssubventionen, d. i. mehr als $\frac{1}{2}$ der überhaupt gezahlten staatlichen Unterstützungen. 23 Volkskassen mit 16 246 Mitgliedern gewährten an 2 110 Arbeitslose für 93 669 Tage Unterstützungen im Betrag von 59 881 Frs. und wurden dafür vom Staat mit 8 239 Frs. subventioniert.

Aus diesen Ziffern erhellt die große Bedeutungslosigkeit dieser staatlichen Arbeitslosunterstützung. Infolge der Bedingungen, an die sie geknüpft ist — Bauschur nur an Arbeitslosenkassen — konnte die Unterstützung nicht einmal zu einem Drittel der ausgeworfenen Gesamtsumme aufgebraucht werden; nur 5 287 Personen von den Hunderttausenden der Arbeitslosen profitierten davon mit einem Durchschnittsbetrag von rund 5 Mf. pro Kopf. Wahrsch ein Tropfen Wasser auf einen glühenden Stein!

Technisches.

Patentshau. Vom Verbands-Patentbüro D. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst, Auskünfte frei.

Angemeldete Patente.

St. 9. 370 496. Pinselhülle. Carl Hensing, Höhscheib bei Solingen. Ang. 23. 11. 1908.

St. 9. 371 188. Pinselhalter. Ferdinand Struth, Leipzig. Ang. 1. 8. 1909.

St. 75 d. 370 600. Bildwerk, bestehend in einer heiz geprägten, aus überzogener Mappe hergestellten Reliefoberfläche mit eingravierten Begrenzungen für angelegtes Bild und Rahmen und überzogen mit durchsichtigem Überzug. Otto Vürkner, Dresden. Ang. 13. 1. 1909.

St. 75 d. 371 203. Belegbares Gruppenbild. Hans Fechner, Berlin. Ang. 23. 1. 1909.

Fachliteratur.

Von der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“, illustrierte Zeitschrift für Maler und Künstler ist soeben das 1. Heft des 29. Bandes erschienen. Dieser neue Jahrgang wird mit einem Spezialheft des Dekorationsmalers Karl Koch-Hassel begonnen, dessen reichhaltiger gebiegener Inhalt als eine vielversprechende Einleitung angesehen werden kann über das, was im Laufe des Jahres diese bekannte Zeitschrift ihren Lesern an fachlichem Wissen und Wissen bietet. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 52 Nummern der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 3 Mf., fürs Russland 4,50 Mf. Bestellungen sind an den Verlag von Georg D. W. Callwey in München zu richten.

Literarisches.

Bergarbeiterhospiz, Massengräber, Radbod. Bericht vom Bergarbeiter-Kongress in Berlin vom 1. bis 3. Februar 1909. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Bochum.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Deutschen Glaserhandwerk. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Gläser Deutschlands. Preis 30 M.

Arbeitssekretariat Stuttgart. 12. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1908 nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart.

Zeitung für Holzarbeiter. Heft 4 des vierten Jahrgangs, April 1909. Herausgegeben vom Deutschen Holz-

arbeiter-Verband, Berlin. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren; sowie beim Verlag, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2.

Wille und Erfolg. (Pushing to the front or Success under difficulties.) Von Elise Bate, Stuttgart, Wohlhammer, Preis 1,50 M. Inhalt: 1. Der Mensch und die Gelegenheit. 2. Junge Leute in ungünstigen Verhältnissen. 3. Ein eiserner Wille. 4. Die Benutzung wichtiger Momente. 5. Der passende Zeitpunkt. 6. Konzentrische Tatkraft. 7. Niedlichkeit und Heit. 8. Gute Manieren sind ein Vermögen. 9. Neben Enthusiasmus. 10. Takt und gesunder Menschenverstand. 11. Achtung und Selbstvertrauen. 12. Werwolf als Reichthum. 13. Was Erfolg kostet.

Ein eigenartiges Buch, das durch seine frische, fesselnde Lektüre sich in den weitesten Kreisen Eingang verschaffen wird.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit. Erscheint monatlich mit der Beilage „Mutter und Kind“. Bezugspreis jährlich 3 M. bei Kartbezug billiger. Geschäftsstelle: Hermann Hindesien, Meissen, Rosplatz.

Sterbetafel.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 2. April starb unser langjähriges treues Mitglied Ernst Mencky nach schwerem Leiden eines plötzlichen Todes im Alter von 24 Jahren. Am 8. April starb unser treues Mitglied Einwald Urbahn von Ludwigshafen nach kurzer Krankheit im Alter von 29 Jahren.

Berlin. Am 5. April starben die Kollegen Julius Storch (Nord), 49 Jahre alt, Paul Laube (Mitteldorf), 34 Jahre alt.

Mainz. Am 7. April verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied Georg Wehrich im Alter von 68 Jahren.

Dresden. Am 15. April 09 verstarb unser Kollege Eduard Robert Hermann im Alter von 41 Jahren und 6 Monaten plötzlich an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 13. bis 19. April.

Eingesandt wurden: Hamm M. 30.— Lübeck 35,59, Quedlinburg 60,44, Frankfurt a. O. 158,71, Görlitz 106,54, Tilsit 28,15, Wilhelmshaven 203,73, Marburg 18,63, Neugersdorf 52,01, Königsberg 256,17, Stolp 18,10, Prengau 37,05, Lissa 17,48, Wernigerode 37,20, Bielefeld 121,42, Hagen 198,51, Luzern 17,25, Grimmitzau 74,85, Neu-münster 35,07, Reichenbach 78,45, Brandenburg 246,63, Altenburg 119,74, Seitz 131,66, Freiburg 300,—, Schleswig 19,70, Stettin 372,81, Osnabrück 121,54, Grünberg 18,10, Hamburg 16,—, Beurenroda 25,—, Oranienburg 12,40, Görlitz 48,06, Gera 115,71, Gießen 111,66, Bamberg 20,—, Bittau 93,31, Lörrach 45,45, Bochum 124,58, Konstanz 10,—,

Anzeigen.

Achtung! Nowawes!

Krankenkassen-Versammlung am Montag, den 26. April 1909.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. (M. 1,60)

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Der Kollege **Otto Dombrowsky** wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt sofern seiner Familie in Hameln mitzuteilen. (80 M.)

Glückliche Malergehilfen und Anstreicher

finden immer Beschäftigung bei D. Schröder, Ilmenau in Thüringen.

Sofort gesucht
mehrere Maler-Gehilfen gegen guten Lohn und dauernde Arbeit.

J. Flaisir, Overhof i. Thür.

Holzmaler,

Spezialisten in Emaille-Lackierung für Hoch-, Seidenläng, Ruhbaum, oder für Dekorieren, Absehen, gefügt. Nur sauberste Arbeiter verlangt. Stellung dauernd.

Alfred Haase, Bad Ilmenau (Thür.), Möbelfabrik.

Wagenlackierer

sucht für dauernd
J. Steinsadt, Rostock in Mecklenburg.
Reise vergütet.

Versandthaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke,
Kiesel und Schablonen.

Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben
Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Lehelg. 13.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Achtung!

Aufänger!

Achtung!

Zur Einrichtung ganzer Werkstätten, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Pinseln, Leitern u. empfiehlt sich das

Spezial-Haus für Maler-Bedarf

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19

Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Ebersfeld (gegr. 1867)

Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Türen-, Fußboden-, Ahorn- und Lufslacke in stets gleichmäßig tadelloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis M. 3.—

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten

Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.

Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.

Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Empfehle den Genossen mein Freundes-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

Praktische Ratschläge.

Unentbehrlich für jeden Kollegen. Preis 80 Pf.

E. Oberle, Düsseldorf 106.

Maleranzug „In Einem“

ideales Schutzbekleidung. Wiederbeschaffbar

bezw. Niederlagen gesucht.

Evans & Cantzler, Hamburg, Wertheim.

Heidelberg 153,03, Colmar 63,—, Worms 40,—, Birma-

seus 18,91, Heilbronn 58,96, Hamm 25,23, Detmold 81,—, Lippstadt 10,40, Landau 41,36, Stuttgart 31,36, Magdeburg 225,24, Münster 74,50, Recklinghausen 2,60, Eberfeld 210,30, Göttingen 178,07, Neustadt 82,42, Bamberg 15,23, Schweinfurt 23,81, Straßburg 26,17, Eisenach 10,13, Thorn 25,—, Kulmbach 22,45, Friedberg 71,84, Dresden 122,27, Hamburg 280,85, Bremen 23,85, Wiesbaden 12,25, Wernigerode 74,23, Graudenz 128,02, Zwischen 181,78, Hannover 75,26, Nürnberg 94,58, Eichstätt 186,38, Coblenz 40, Wiesbaden 516,90, München 537,89, Kiel 123,34.

Für den Vereins-Anzeiger ging ein: Arbon M. 3,00, Luzern 5,45, Freiburg 5,—, Hannover 5,20, Dortmund 10,80, Köln 1,40, Frankenkasse der Maler 1,00.— Hiermit schließe ich die Einnahmen für das 1. Quartal 1909. Alle Gelder, welche von mir ein eingebracht werden, werden in der Abrechnung des 2. Quartals verrechnet.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen. C. = Eintrittsmarken

V.-A.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. Br. = Briefmarken

F. = Futterale. K. = Kalender. D. = Diplomatmarken

Altenburg 1200 B. a 60 M., 400 B. a 50 M.; Augsburg 400 B. a 60 M., 600 B. a 20 M., 100 C.; Bremerhaven 2000 B. a 60 M., 600 B. a 35 M.; Cassel 800 B. a 60 M., 100 C.; Celle 2 K.; Chemnitz 10 K.; Köln 300 C., 20 D.; Darmstadt 6000 B. a 60 M., 100 C.; Eisen 5000 B. a 60 M., 100 C.; Flensburg 800 B. a 60 M.; Forst 400 B. a 60 M.; Freiburg 2000 B. a 60 M.; Friedberg 1200 B. a 60 M.; Fürstenwalde 5 K.; Glauchau 1200 B. a 50 M.; Gießen 2000 B. a 60 M., 1 K.; Hagen 2000 B. a 60 M., 10 D.; Heidelberg 1200 B. a 60 M., 50 C.; Hersfeld 4800 B. a 60 M., 20 D.; Hildesheim 800 B. a 60 M., 200 B. a 20 M.; Lindau 10 C.; Lissa 10 C.; Marburg 1400 B. a 55 M., 200 B. a 20 M., 10 C.; Mecklenburg 400 B. a 50 M.; Mühlhausen 100 B. a 25 M.; Nürnberg 800 B. a 20 M. (für Frauen); Osnabrück 800 B. a 55 M.; Posen 200 B. a 20 M.; Rathenow 3 K.; Reichenbach 10 C.; Tilsit 800 B. a 50 M., 20 C.; Weimar 4000 B. a 60 M.; Weißwasser 1200 B. a 50 M., 200 B. a 20 M.; Wiesbaden 10000 B. a 60 M.; Wismar 20 C.

H. Bentker, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragen Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 11. bis 17. April 1909. Neubeschlüsse von den örtlichen Verwaltungsstellen wurden eingefordert von Tabarelli-Eisleben 50,— M.; Büsch-Schleswig 50,— M.; Wagner-Pößneck 35,— M.; Schwarzenberg 31,90 M.; Richter-Meissen 50,— M.

Beschlüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Kirchwald-Herne 50,—, Krebs-Cassel 100,—, Rudolph-Mannheim 100,—, Chinger-Königstein 100,—, Hellmuth-Düsseldorf 180,—, Dahlmann-Zoppot 90,—, Mainz-Hirschberg 1, Sgl. 80,—, Kühn-Gelsenkirchen 70,—, Börchers-Wolfsburg 50,—, Genf-Mainz 100,—.

Krankengelder erhielten Buchn. 29302, C. Feiertag in Waren in Meckl. 13,50 M.; Buchn. 34899, D. Seizing in Södingen, 12,50 M.; Buchn. 13271, S. Rohwer in Schülp bei Mortorf 37,35 M.; Buchn. 24864, R. Langer in Breslau, 13,50 M.; Buchn. 3298, D. Döring in Usedom, 15,75 M.

Die Jahresabrechnungen für 1908 sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung. J. S. Balle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Billige Malvorlagen

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften